geflüchtet."

Tegernheim in den Jahren 1848 bis 1868/69

Von der Revolution bis zum Vorabend der Reichsgründung

von Hans-Joachim Graf

DAS ZEITGESCHEHEN IM SPIEGEL DER REGENSBURGER PRESSE

Am 4. Juni 1844 kam es im schlesischen Peterswaldau zu einem Hungeraufstand der Weber, der nach drei Tagen von preußischen Soldaten blutig niedergeschlagen wurde. In der Regensburger Zeitung wurde wie folgt oberflächlich berichtet: "So eben hat ein Haufen Weber aus Peterswaldau, Langenbielau, und der Umgebung in Peterswaldau die Gebäude und Vorräthe des Fabrikanten Zwanziger demolirt und zerstört. Die Familie des Zwanziger ist auf das Schloß des Grafen Stolberg

"Die landräthliche Behörde sah sich daher veranlasst von der Kommandantur zu Schweidnitz Militärhilfe zu requiriren, die ihr auch sogleich in einem Kommando von 200 Mann unter Anführung eines Staabs=Offiziers gewährt wurde. Durch das Einschreiten der bewaffneten Macht wurden die Tumultanten aus den Trümmern der zerstörten Gebäude entfernt, und die Ruhe und Ordnung in Peterswaldau wieder hergestellt."²

Vom 22. bis 24. Februar 1848 fanden in Paris Barrikadenkämpfe statt, die am 24. Februar zur Abdankung von König Louis Philippe führten, und es wurde die Republik ausgerufen. Von diesen turbulenten Ereignissen erfuhr man in Regensburg erst am 29. Februar:

² Regensburger Zeitung vom 15. Juni 1844, Nr. 163.

¹ Regensburger Zeitung vom 12. Juni 1844, Nr. 160.

"Ludwig Philipp I. hat seiner Krone entsagt, (...) Die Meute wüthet im Centrum der Stadt um die großen Hallen, in der Rue Montmartre, St. Martin und Montorgueil. Überall liegen umgestürzte Wagen, Kabriolets; das Volk ist mit Flinten bewaffnet ..."

Diese Erschütterungen, die von Frankreich ausgingen, griffen auch auf Deutschland über. In München kam es mehrmals zu Unruhen wie am 3. März 1848. Hierzu war im Regensburger Tagblatt folgendes zu lesen: "Allgemein war der Ruf des Volkes: Es lebe die Freiheit! (...) Alle Straßen der Altstadt, die Sendlinger-, Kaufinger-, Rosenstraße, der Rindermarkt, das Thal, das Thor unterm Rathhause und das Karlsthor waren in wenigen Minuten mit einer großen Anzahl umgestürzter Bräuund Schuttwägen verbarrikadirt, ..."

Mit der Eröffnung der Ostbahn am 7. Dezember 1859 nach

München und Nürnberg fand Regensburg den Anschluss an den Weltverkehr. Dieses Ereignis wurde so in der Presse festgehalten: "Heute aber stürmte – es ist nicht zu viel gesagt – mehr als die



Hälfte der Bewohnerschaft Regensburgs nach dem Bahnhofe, um die Ankunft der Festzüge mit den Gästen von München und Nürnberg zu begrüßen, ... '⁶

"Gegen 12 ½ Uhr hin brauste die mit Kränzen gezierte Lokomotive und gleichzeitig der ebenfalls geschmückte Nürnberger Zug einher, ..."

Im Leitartikel des Regensburger Tagblattes am 1. Februar 1861 mit dem Titel "Die nordamerikanischen Wirren" wurden die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten vor Ausbruch des

⁵ Regensburger Tagblatt vom 8. Dezember 1859, Nr. 338.

6

³ Regensburger Zeitung vom 29. Februar 1848, Nr. 60 und Regensburger Tagblatt vom 29. Februar 1848, Nr. 60.

⁴ Regensburger Tagblatt vom 6. März 1848, Nr. 66.

⁶ Regensburger Zeitung vom 8. Dezember 1859, Nr. 337.

vierjährigen Bürgerkrieges dargestellt: "Während unser altes, vorzugsweise monarchisches Europa das Bedürfnis größerer Einigung fühlt und für mehrere seiner Völker die Frage der politischen Einheit eine Lebensfrage, eine Frage der Unabhängigkeit und selbst der Existenz geworden ist, bietet der republikanische Norden der neuen Welt das widerwärtige Bild der Trennung und des Bürgerkrieges." Fortlaufend veröffentlichte das Tagblatt Briefe und Berichte aus Amerika, so z.B. in der Ausgabe am 5. Februar aus New York vom 18. Januar, am 8. Februar aus St. Louis vom 14. Januar und am 20. Februar aus Washington vom 5. Februar. Es dauerte also zwei bis drei Wochen bis Neuigkeiten aus Nordamerika in Regensburg bekannt wurden.

Durch die Rivalität zwischen Preußen und Österreich kam es 1866 zum Deutschen Krieg. Bayern war mit Österreich verbündet und am 4. Juli 1866 stand im Regensburger Tagblatt mit großen Lettern der Aufruf von König Ludwig II.:

"An mein Volk! Der verhängnisvolle Krieg in Deutschland ist unaufhaltsam ausgebrochen." 11 Bereits am 2. August schloss das unterlegene Bayern mit dem siegreichen Preußen einen Waffenstillstand.

Inwieweit die Tegernheimer Bauern die Ereignisse im Einzelnen wahrnahmen und wie sie diese einordnen konnten, lässt sich nicht mehr sagen.

⁷ Regensburger Tagblatt vom 1. Februar 1861, Nr. 32.

⁸ Regensburger Tagblatt vom 5. Februar 1861, Nr. 36.
⁹ Regensburger Tagblatt vom 8. Februar 1861, Nr. 39.

¹⁰ Regensburger Tagblatt vom 20. Februar 1861, Nr. 51.

¹¹ Regensburger Tagblatt vom 4. Juli 1866, Nr. 181.

DIE REVOLUTION (1848)

Die Nachricht vom Sturz der Monarchie in Frankreich blieb in Deutschland nicht ohne Wirkung. Wie eine Kettenreaktion, spontan, ohne Zusammenhang, machte sich die lange zurückgehaltene Erbitterung über Missstände Luft. Protestierend und auch plündernd zogen in Süddeutschland Bauern gegen herrschaftliche Güter und Amtshäuser. In manchen Städten demonstrierten Arbeiter vor den Wohnungen der Unternehmer. Am 13. März 1848 kam es in Wien zum ersten Aufstand von Studenten und Bürgerwehr und am 18. März in Berlin zum Barrikadenaufstand.

In München stürmte am 4. März das Volk das Zeughaus und das Bürgertum forderte die Pressefreiheit, Ministerverantwortlichkeit, ein reformiertes Wahlgesetz und die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens. Mit der Proklamation vom 6. März sagte der bayerische König Ludwig I. die Erfüllung der Forderungen zu. Zur Beruhigung der Lage ernannte er am 8. März den Liberalen Gottlieb Freiherr von Thon-Dittmer, der von 1836 bis 1848 Bürgermeister von Regensburg war, zum Innenminister. Nachdem aber die Unruhen anhielten, trat König Ludwig I. am 20. März zugunsten seines Sohnes Maximilian II. zurück. Nun musste Maximilian II. die zugesagten Reformen einlösen.

DIE AUSWIRKUNGEN DER REVOLUTION (1848 – 1862)

Die gemäßigten bürgerlich-liberalen Politiker versuchten unter dem Druck der Straße die von den Aufrührern geschlagenen Breschen zu nützen, um die Monarchen zur Annahme der liberalen Forderungen zu zwingen. In der Folge der bürgerlich-liberalen Revolutionsbewegung, die den größten Teil der Staaten des Deutschen Bundes erfasst hatte, wurde die Wahl einer Nationalversammlung beschlossen. Diese Nationalversammlung sollte in Frankfurt das erste deutsche Gesamtparlament bilden. Es sollte eine Reichsverfassung für ganz Deutschland erarbeiten und beschließen. Die weiteren Auswirkungen der Revolution in Bayern sahen wie folgt aus:

Die Einführung der Versammlungsfreiheit ließ politische Vereine entstehen, die Vorläufer von Parteien. Nach dem Scheitern der Frankfurter Nationalversammlung im Mai 1849 folgte im Februar 1850 das bayerische Vereinsgesetz. Es unterdrückte die politischen Vereine, die in der Revolutionszeit gegründet worden waren bzw. erzwang deren Auflösung. Erst mit dem Beginn der Neuen Ära unter dem Ministerpräsidenten Schrenck-Notzing (1859 – 1864) kam es dann wieder zu Gründungen von politischen Vereinen und Parteien.

Die Pressezensur wurde abgeschafft. Nun konnten sich die Presseorgane verschiedener Richtungen erst richtig entfalten. Trotzdem übte der bayerische Staat immer noch indirekt seinen Einfluss aus, indem er ein Verzeichnis über Zeitungen mit regierungsfeindlicher Haltung anlegte. Diese Blätter sollten keine amtlichen Inserate bekommen. So wurden in einer Auflistung des Innenministeriums vom 2. Januar 1853 unter der Rubrik Oberpfalz das Regensburger Tagblatt und die Regensburger Zeitung aufgeführt.¹²

Die Grundherrschaft und Patrimonialgerichtsbarkeit (niedere Gerichtsbarkeitsrecht des Adels) wurden im Oktober 1848 abgeschafft. Die niedere Gerichtsbarkeit ging ganz auf den Staat über. Die Trennung von Justiz und Verwaltung auf der untersten Verwaltungsebene wurde zwar zugesagt, aber erst 1861/62 durchgeführt.

Die Ministerverantwortlichkeit wurde eingeführt. Der Minister war nun mit der Unterschrift unter eine Rechtsverordnung auch gegenüber dem Landtag verantwortlich, während er vorher nur dem König Rechenschaft schuldig war.

Dem Landtag (Abgeordnetenhaus und Reichsrat) wurde nun grundsätzlich das Recht der Gesetzesinitiative zugestanden. Von dieser neuen Regelung blieb alles ausgenommen, was die Kronrechte (Rechte des Königs) hätte schmälern können. Für die Landtagswahlen wurde im Juni 1848 ein neues Gesetz verabschiedet. Dieses Gesetz wandelte die Abgeordnetenkammer

_

¹² Norbert MAYER: Die Presse Regensburgs und der Oberpfalz von 1806 bis zum 1. Weltkrieg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 87 (1937), S. 3-130, hier S. 57.

von einer Ständeversammlung zu einer repräsentativen Volksvertretung um.

DIE WAHL ZUR FRANKFURTER NATIONALVERSAMMLUNG

Für die Wahl zur Nationalversammlung 1848 wurde das Königreich Bayern in 71 bzw. die Oberpfalz in sieben Einmann-Wahlkreise eingeteilt. Es waren zwei Wahlgänge vorgeschrieben, nämlich die Urwahl und Hauptwahl. In der Urwahl bestimmten die Wähler die Wahlmänner und in der Hauptwahl wählten die Wahlmänner den Abgeordneten. Wahlberechtigt war jeder volljährige, männliche, bayerische Staatsangehörige, der eine direkte Steuer entrichtete, sofern er nicht wegen politischer Verbrechen, Fälschung, Betrug, Diebstahl und Unterschlagung verurteilt worden war. Als Wahlmann und Abgeordneter konnte jeder gewählt werden, gegen den keine Verurteilung vorlag. Die Wahl des Abgeordneten und zweier Ersatzmänner fand in drei gesonderten Wahlakten statt, wobei jeder Kandidat die absolute Stimmenmehrheit erreichen musste. ¹³

Dem Wahlkreis Regensburg gehörten die Stadt Regensburg, die Landgerichte Stadtamhof, Regenstauf und zwei Urwahlbezirke des Landgerichts Hemau an. Kleinere Gemeinden wurden zu einem Urwahlbezirk zusammengelegt, so dass dieser in der Regel eine Bevölkerung von ca. 2.000 Menschen umfasste. Auf Grund der Bestimmungen im Wahlgesetz mussten in einem Urwahlbezirk vier Wahlmänner gewählt werden, da auf je 500 Bewohner 1 Wahlmann kam. In einem solchen Urwahlbezirk war nur in einem Ort das Wahllokal. Die Gemeinde Tegernheim gehörte zum Wahlkreis Regensburg, aber welchem Urwahlbezirk sie zugeordnet war, kann mangels Quellen nicht mehr festgestellt werden.

Da die Einwohnerzahl des Wahlkreises Regensburg 66.428 Menschen betrug, entfielen auf den gesamten Wahlkreis 132 Wahlmänner. Am 25. April 1848 bestimmten die Wähler in der

¹³ Gesetzblatt für das Königreich Bayern, 17. April 1848, Sp. 1–8.

¹⁴ Regensburger Tagblatt vom 24. April 1848, Nr. 113 (Beilage).

 ¹⁵ Gesetzblatt für das Königreich Bayern, 17. April 1848, Sp. 1–8.
 ¹⁶ Regensburger Tagblatt vom 24. April 1848, Nr. 113 (Beilage).

Urwahl die Wahlmänner und diese wiederum wählten in Regensburg am 28. April in der Hauptwahl den Abgeordneten. Das Ergebnis sah wie folgt aus:¹⁷

Abgeordneter: August Reitmayr, Kreis- und Stadtgerichtsrat

in Regensburg (erhielt im ersten Wahlgang

77 von 132 Stimmen)

1. Ersatzmann: Adolf von Zerzog, Privatier in Regensburg

(erhielt im zweiten Wahlgang 82 von 130

Stimmen)

2. Ersatzmann: Franz Michael Rötschmayer, pensionierter

Professor in Stadtamhof (erhielt im dritten

Wahlgang 80 von 115 Stimmen)



Adolf von Zerzog, 1799 – 1880

Als bekannt wurde, dass August Reitmayr auch im Wahlkreis Weiden gewählt worden war, nahm er das Mandat von Weiden an. Daher rückte der erste Ersatzmann Adolf von Zerzog als Abgeordneter nach und ging für den Wahlkreis Regensburg nach Frankfurt. Er war der Schwager des neuen bayerischen Innenministers Gottlieb Freiherr von Thon-Dittmer.

Zerzogs politische Ausrichtung war konstitutionell und er zählte daher zu den Gemäßigt-Liberalen. Im Parlament gehörte er nicht zu den führenden Männern, aber doch zu den auffälligen Gestalten.¹⁹ Lange Reden waren nicht seine Sache, aber er konnte mit ein paar markanten Worten eine Situation so be-

¹⁷ Regensburger Tagblatt vom 29. April 1848, Nr. 118 und Regensburger Zeitung vom 29. April 1848, Nr. 119.

¹⁸ Regensburger Tagblatt vom 1. Mai 1848, Nr. 120 und vom 5. Mai 1848, Nr. 124. Vgl. auch MAYER (wie Anm. 12), S. 49.

¹⁹ Werner Chrobak / Emma Mages (Hg): Ein Bayer in der Paulskirche. Die Briefe des Regensburger Abgeordneten Adolf von Zerzog aus der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Regensburg 1998, S. 19-23.

schreiben, dass es nichts mehr daran zu rütteln gab.²⁰ Adolf von Zerzog und August Reitmayr traten der rechtsliberalen Fraktion "Augsburger Hof"²¹ bei.²²

Auch ein gebürtiger Tegernheimer war für eine kurze Zeit Abgeordneter der Nationalversammlung. Franz Seraphin Hofer (1794 – 1865) war seit 1846 Landrichter in Pfarrkirchen. Er wurde im Wahlkreis Pfarrkirchen als erster Ersatzmann gewählt und rückte dann am 25. Januar 1849 nach. Hofer schloss sich keiner Fraktion an.²³

Die meisten der 71 bayerischen Abgeordneten waren Liberale. Wegen der geringen Wahlbeteiligung der Bauern kamen dagegen nur 11 aus dem kirchlich-konservativen Lager ins Parlament.²⁴

BEGRIFFSVERWIRRUNG BEI DEN BAUERN (1848)

Das Wort Revolution kannten die Bauern kaum. Der Begriff der Pressfreiheit (Pressefreiheit / Mitteilungsfreiheit) wurde in der Interpretation der Bauern zur Befreiung von Steuern und Abgaben, zu denen sie nicht mehr gepresst werden durften. Die Wahlfähigkeit wurde in der Auslegung zur Waldfreiheit, nämlich die Erlaubnis aus den Staatswaldungen Streu und Holz holen zu dürfen. Dieses Missverständnis der so genannten Waldfreiheit kam deshalb zu Stande, da seit ewigen Zeiten den Armen die Waldstreu unentgeltlich überlassen worden war. Dieses alte Recht wurde nach 1805 im Laufe der Zeit durch Gerichtsurteile abgeschafft. Für einen entwendeten Korb Waldstreu verlangte man von den armen Untertanen ein Strafgeld von 2 fl. für Schadenersatz, Protokollgebühr und Fanggeld. 26

_

²⁰ Alois KÜSSER / Raimund GERSTER: Alt- und Jung-Regensburg, Regensburg ²1910, S. 139.

²¹ Die Faktionen nannten sich nach ihren Tagungslokalen.

²² Rainer KOCH (Hg): Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Ein Handlexikon der Abgeordneten der deutschen verfassungsgebenden Reichs-Versammlung, Kelkheim 1989, S. 335, 440.

²³ Heinrich BEST / Wilhelm WEEGE: Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1998, S. 183.

²⁴ Peter Claus HARTMANN: Bayerns Weg in die Gegenwart, Regensburg 1989, S. 411.

²⁵ Regensburger Zeitung vom 23. März 1848, Nr. 83 (Beilage).

²⁶ Regensburger Tagblatt vom 3. April 1848, Nr. 94 (Beilage) und vom 26. März 1848, Nr. 86. Vgl. auch MAYER (wie Anm. 12), S. 81, 82, 89.

Ende März 1848 wurden bei Wörth a.d. Donau zum Schutz des Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgebietes 200 Mann Infanterie abgestellt. Der verweigerte Holz- und Streubedarf war hier wie in vielen Orten die Hauptursache der Bauernunruhen.²⁷

Auch die Gemeinde Tegernheim fühlte sich in ihren Streuund Holzbezügen aus den fürstlich Thurn und Taxis'schen Waldungen (Frauenholz) geschmälert. Daher schrieb die Gemeinde im April 1848 an das Innenministerium.²⁸ Daraufhin veranlasste das Innenministerium Stellungnahmen seitens des Forstamtes Wörth und der Thurn und Taxis'schen Verwaltung. Letztere stellte klar, dass durch gesetzliche Regelungen keine Ansprüche auf die Bezüge mehr bestünden. Außerdem sei Tegernheim erst im letzten Frühjahr gegen Bezahlung mit Streu bedacht worden. Des Weiteren wies die Verwaltung darauf hin, dass durch Orkane in den Jahren 1827 und 1830 beträchtliche Teile der erwachsenen Holzbestände zu Boden geworfen worden waren. Seither sei der Vorrat an fällbaren Hölzern unverhältnismäßig gestört worden.²⁹ Dies führte auch zwangsläufig zur Verminderung der Streu.

"REVOLUTIONS-FEIERN" BEIM TEGERNHEIMER SOMMERKELLER (1848)

Anlässlich der Revolution und der Aussicht auf eine Reichsverfassung mit einem Staatsoberhaupt für ganz Deutschland organisierte die Regensburger Stadtwehr am 6. August 1848 ein Fest beim Tegernheimer Sommerkeller. Der Platz wurde mit zahlreichen Fahnen mit den deutschen und bayerischen Farben geschmückt. Das Musikchor der Linie³⁰ und der Landwehr sowie der Liederkranz und der Gesangsverein boten ein abwechslungsreiches Programm. Zu der Veranstaltung kamen ca. 5.000 Menschen. Der Regensburger linksliberal-demokratische

³⁰ Infanterie

13

²⁷ Regensburger Tagblatt vom 3. April 1848, Nr. 94 (Beilage).

²⁸ Regierung der Oberpfalz KdI, Nr. 2866 (Schreiben vom 20. April 1848).

²⁹ Regierung der Oberpfalz KdI, Nr. 2866 (Schreiben vom 16. Dezember 1848).

Wortführer Carl Gerster hielt eine Rede, in der er die Notwendigkeit des Fortschritts in Deutschland betonte.³¹



Tegernheimer Sommerkeller, 19. Jahrhundert

Am 20. August fand erneut eine Feier mit schwarz-rot-goldener Fahne beim Tegernheimer Sommerkeller statt. Anwesend war eine Abordnung von Revolutionshelden aus Wien auf der Durchreise nach München. Es folgten Toaste auf Toaste. Auch hier hielt Carl Gerster eine "kraftvolle Rede" und am Schluss rief er ein Hoch auf die Wiener Deputation aus.³²

Einige Tage später wurde bekannt, dass der Anführer der Abordnung ein Betrüger war, der unter dem falschen Namen Dr. Lornée reiste und in München festgenommen wurde.³³

Als der Regensburger Abgeordnete Adolf von Zerzog in Frankfurt von dem Reinfall für Gerster erfuhr, spottete er in einem seiner Briefe: "Du lieber Gott! Gerster u. Consorten moechten halt auch a bisl mitthuan – laßt's ihnen die Freud! –

_

³¹ Regensburger Tagblatt vom 8. August 1848, Nr. 217.

³² Regensburger Tagblatt vom 22. August 1848, Nr. 231 und Regensburger Zeitung vom 23. August 1848, Nr. 234. Vgl. auch KÜSSER / GERSTER (wie Anm. 20), S. 136–138.

³³ Regensburger Tagblatt vom 27. August 1848, Nr. 236.

Auf den Dr. Lornée nauf dürfen sie auch wieder einen Spaß haben!" Zerzog und Gerster waren politische Gegner.³⁴

DAS SCHEITERN DER NATIONALVERSAMMLUNG (1849)

Die Frankfurter Nationalversammlung beschloss Ende März 1849 die Reichsverfassung und wählte mit 290 zu 248 Stimmen den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser. Die große Mehrheit der bayerischen Abgeordneten hatte mit 50 zu 17 gegen den preußischen König gestimmt. Die beiden Regensburger Zerzog und Reitmayr hatten für Friedrich Wilhelm IV. votiert, während der Tegernheimer Franz Hofer dagegen gestimmt hatte.³⁵

Der preußische König lehnte die Wahl ab. Auch die anderen Königreiche Bayern, Württemberg, Hannover und Sachsen waren gegen die Reichsverfassung. Am 14. Mai erklärte Preußen das Mandat für seine Abgeordneten für erloschen. Es begann die Auflösung der Nationalversammlung. Der große Wurf zur Schaffung eines Deutschen Reiches war gescheitert.

Der Abgeordnete Adolf von Zerzog kehrte enttäuscht nach Regensburg zurück. Seine Ratlosigkeit drückte er in seinem letzten Brief wie folgt aus: "Ohne Revolution geht's nicht und mit der Revolution geht's auch nicht! ... Die Regierungen haben uns beschissen, wir tropfen nur so! Revolution wollen wir nicht machen, weil uns die Gesellschaft zu schlecht ist, die sich an uns hängt – also was thun. Weißt Du's? I net!"³⁶

Der "Verein für deutsche Einheit und gesetzliche Freiheit" organisierte noch mehrere Versammlungen zur Anerkennung der Reichsverfassung: in Siegenburg (10. April), Mallersdorf (22. April), Regensburg (23. April), Mintraching (29. April) und Pfat-

³⁶ CHROBAK / MAGES (wie Anm. 19), S. 201.

³⁴ CHROBAK / MAGES (wie Anm. 19), S. 20, 91.

³⁵ Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Herausgegeben auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag von Professor Franz Wigard, Frankfurt am Main 1849, Achter Band, S. 6084-6090.

ter (13. Mai).³⁷ Das Königreich Bayern blieb aber bei seiner Ablehnung.

DIE LANDTAGSWAHLEN (1848 – 1863)

Im Zuge der Revolutionsbewegung wurde für die Wahl zur Abgeordnetenkammer im Juni 1848 ein neues Wahlgesetz beschlossen. Die Abgeordnetenkammer war seit 1818 ständisch in fünf Klassen zusammengesetzt. So gehörten der Kammer unter anderem Abgeordnete der Klasse der "Städte und Märkte" mit 25% der Sitze und Abgeordnete der Klasse der "übrigen Landeigentümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit" mit 50% der Sitze an.

Nach dem neuen Wahlgesetz wurde diese ständische Zusammensetzung abgeschafft und die Abgeordnetenkammer entwickelte sich nun zu einer repräsentativen Volksvertretung. Die Anzahl der Abgeordneten wurde so festgelegt, dass auf 31.500 Einwohner ein Volksvertreter kam. Es gab zwei Wahlgänge, nämlich die Urwahl, in der die Wähler die Wahlmänner bestimmten und die Hauptwahl, in der die Wahlmänner die Abgeordneten wählten. Wählen konnte jeder männliche bayerische Staatsangehörige (21 Jahre alt), der eine direkte Steuer entrichtete. Vom Wahlrecht war man ausgeschlossen, wenn man wegen Verbrechen, Fälschung, Betrugs und Diebstahls verurteilt worden war. Als Wahlmann war jeder männliche bayerische Staatsbürger wählbar, sofern er das 25. Lebensjahr erreicht hatte und ihm keine Verbrechen zur Last gelegt wurden. Zur Wahl als Abgeordneter musste man mindestens 30 Jahre alt sein. Zur gültigen Wahl der Abgeordneten war die Anwesenheit von zwei Dritteln der Wahlmänner notwendig.³⁸

Das Königreich Bayern wurde für die Landtagswahlen von 1848 bis 1863³⁹ in über 40 Mehrmann-Wahlkreise eingeteilt. Die Wahlkreise waren wiederum in viele Urwahlbezirke untergliedert. Kleinere Gemeinden mussten zu einem Urwahlbezirk

³⁷ Regensburger Tagblatt vom 14. April 1849, Nr. 102 (Beilage), vom 22. April 1849, Nr. 112, vom 1. Mai 1849, Nr. 119 und vom 15. Mai 1849, Nr. 133.

³⁸ Gesetzblatt für das Königreich Bayern, 10. Juni 1848, Sp. 77–82.

³⁹ Legislaturperioden: 1848–1849, 1849–1855, 1855–1858, 1858–1863 und 1863–1869.

zusammengefasst werden, so dass dieser eine Bevölkerung von mindestens 2.000 Menschen umfasste. Da auf Grund des Wahlgesetzes 1 Wahlmann auf 500 Einwohner kam, mussten in einem solchen Urwahlbezirk in der Urwahl 4 Wahlmänner gewählt werden. In dem Urwahlbezirk war das Wahllokal nur in einem einzigen Ort. Für die Hauptwahl kamen z.B. für den Wahlkreis Regensburg alle Wahlmänner in Regensburg zusammen und wählten die Abgeordneten.⁴⁰

Für die Landtagswahlen von 1848 und 1849 wurde die Gemeinde Tegernheim (Landgericht Regenstauf) dem Wahlkreis Regensburg zugeordnet.41 1855 wurde der Wahlkreis Regensburg völlig neu abgesteckt, so dass Tegernheim dem Wahlkreis Neumarkt zugeschlagen wurde. 42 Bei diesen drei Wahlen ist mangels Quellen nicht bekannt, welchem Urwahlbezirk Tegernheim angehörte.

Nach der Neueinteilung des Wahlkreises Regensburg für die Wahl von 1858 kam Tegernheim (Landgericht Stadtamhof) wieder zu Regensburg.⁴³ Tegernheim gehörte mit den Gemeinden Burgweinting, Harting, Obertraubling, Oberhinkofen, Oberisling und Heidneudorf zum Urwahlbezirk Burgweinting. Gewählt wurde im Wirtshaus in Burgweinting. Da diese Gemeinden zusammen 2001 Einwohner hatten, mussten vier Wahlmänner gewählt werden.44 Unter den vier Wahlmännern befand sich kein Tegernheimer. 45 Es dürfte kaum ein Tegernheimer Urwähler den weiten Weg auf sich genommen haben, um in Burgweinting zu wählen.

Auch für die Landtagswahl 1863 wurde Tegernheim (Bezirksamt Stadtamhof) dem Wahlkreis Regensburg zugeordnet.46 Diesmal gehörte Tegernheim zum Urwahlbezirk Donaustauf, der sich aus den Gemeinden Donaustauf, Schwabelweis

⁴² Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern, Nr. 24, 14. Mai 1855, Sp. 477, 478.

⁴⁰ Gesetzblatt für das Königreich Bayern, 10. Juni 1848, Sp. 77-82.

⁴¹ Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern, Nr. 63, 24. November 1848, Sp. 1149, 1150 und Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern, Nr. 36, 10. Juli 1849, Sp. 673, 674.

⁴³ Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern, Nr. 60, 22. November 1858, Sp. 1361, 1362.

⁴⁴ Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf, Nittenau und Wörth, 28. November 1858, Nr. 48, S. 319, 320.

45 Regensburger Tagblatt vom 11. Dezember 1858, Nr. 341. (2 Burgweintinger, 1 Hartinger, 1

Unterislinger)

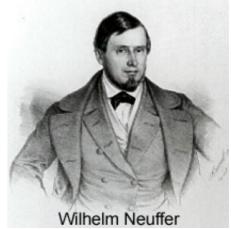
⁴⁶ Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern, Nr. 13, 24. März 1863, Sp. 443, 444.

und Grünthal zusammensetzte.⁴⁷ Dieser Urwahlbezirk hatte nach der Volkszählung von 1861 eine Bevölkerung von 2.507 Einwohnern.⁴⁸ Daher mussten in diesem Urwahlbezirk fünf Wahlmänner gewählt werden. Das Wahllokal war das Gasthaus Walhalla in Donaustauf.⁴⁹

Die Stadt Regensburg hatte im Jahr 1848 rund 24.000 Einwohner und es wurden für die Landtagswahl 1848 ca. 3.110 Wahlzettel vorbereitet. Der Markt Steinweg führte in seiner Urwahlliste 77 Wahlberechtigte von 852 Einwohner auf.⁵⁰ In bei-

den Fällen waren 13,0% bzw. 9,0% der Bevölkerung wahlberechtigt. Da in Tegernheim im Jahr 1848/49 von ca. 500 Einwohnern 97 Personen eine direkte Steuer entrichteten,⁵¹ so könnten vielleicht 85 Leute (17,0%) für die Urwahl das aktive Wahlrecht gehabt haben.

Nach dem alten Wahlsystem vor 1848 waren in Tegernheim für die Urwahl nur die Mitglieder des Gemeinde-



ausschusses (Gemeinderat) zuständig. Daher hatte die Zahl der Wahlberechtigten bis 1833 nur fünf und danach sechs Wähler betragen.⁵²

Der Mehrmann-Wahlkreis Regensburg war in der Zeit von 1848 bis 1869 immer mit drei Abgeordneten im Landtag vertreten. Für die personelle Kontinuität stand der Regensburger Großhändler Wilhelm Neuffer (1810-1893). Er war von 1845 bis 1848 und von 1849 bis 1869 fast 24 Jahre lang Abgeordneter

⁵¹ Gemeindearchiv Tegernheim: Belege zum Rechnungsjahr 1848/49 (Beleg 4).

18

⁴⁷ Wochen- und Amtsblatt der königlichen Bezirksämter Stadtamhof und Regensburg und der königlichen Landgerichte Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf und Wörth, 5. April 1863, Nr. 14, S. 67.

⁴⁸ Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen während der letzten 50 Jahre, Heft 69 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, hg. vom K. Statistischen Landesamt, München 1912, Tabellenwerk, S. 67, 68.

⁴⁹ Wochen- und Amtsblatt der königlichen Bezirksämter Stadtamhof und Regensburg und der königlichen Landgerichte Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf und Wörth, 5. April 1863, Nr. 14, S. 67.

⁵⁰ Stadtarchiv Regensburg: ZR I 285, ZR I 458.

⁵² Hans-Joachim GRAF: Tegernheim in der Biedermeierzeit 1818–1848, in: Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter 2 (2004) S. 11-49, hier S. 18, 22, 23.

des Regensburger Wahlkreises. Neuffers politische Einstellung galt als gemäßigt-liberal und großdeutsch.⁵³

ABSCHAFFUNG DES PATRIMONIALGERICHTS SCHÖNBERG (1848)

Spätestens seit 1323 war Tegernheim der Vogtei Schönberg unterstellt. Selbst nach den Reformen des Ministers Montgelas (1799 – 1817) und der Schaffung des modernen Staates Bayern wurden noch Reste aus der Zeit des Alten Reiches⁵⁴ über-



nommen, so dass die Vogtei Schönberg im Jahr 1806 in ein Patrimonialgericht umgewandelt wurde. 1819 erwarb der Fürst von Thurn und Taxis das Patrimonialgericht und erreichte ein Jahr

später noch eine Kompetenzerweiterung.⁵⁵ Mit der Revolution wurden im Oktober 1848 in Bayern die Patrimonialgerichte abgeschafft und Tegernheim unterstand nun ganz dem Landgericht Regenstauf.

EINGLIEDERUNG INS LANDGERICHT STADTAMHOF (1857) UND EINFÜHRUNG DES BEZIRKSAMTES STADTAMHOF (1862)

Im Juli 1857 kam es auf der Ebene der Landgerichte zu einer Neugestaltung. Die Gemeinde Tegernheim, die seit Februar 1811 dem Landgericht Regenstauf angehört hatte, wurde mit

_

⁵³ Dieter Albrecht: Regensburg im Wandel. Studien zur Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Regensburg 1984 (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 2), S. 124–128

⁵⁴ Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation (bis 1806).

⁵⁵ GRAF (wie Anm. 52), S. 15, 16.

anderen Gemeinden (z.B. Schwabelweis, Weichs, Reinhausen) dem Landgericht Stadtamhof zugeordnet.⁵⁶ In der Oberpfalz gab es nun 35 Landgerichte. Diese Einteilung währte aber nicht lange.⁵⁷

Die Landgerichte waren sowohl für die Gerichtsbarkeit als auch für die Verwaltung zuständig. Seit der Revolution sollte auch auf dieser untersten Verwaltungsebene die Trennung von Justiz und Verwaltung vorgenommen werden. Bei den Mittelbehörden (Kreisregierungen) und der Staatsregierung hatte es diese Trennung schon seit 1808 gegeben. Da es aber ständig zu Verzögerungen kam, konnte die Reform auf der untersten Ebene erst im Juli 1862 durchgeführt werden. Mit der Einführung selbstständiger Gerichte wurden 1862 die Bezirksämter als neue Verwaltungsbehörden eingerichtet. Die Bezirksämter umfassten das Gebiet eines, meistens aber zweier bisheriger Landgerichte. Die Oberpfalz zählte 18 Bezirksämter. 58 So wurden die Landgerichte Stadtamhof und Regenstauf zum Bezirksamt Stadtamhof zusammengelegt. Tegernheim gehört nun zum Bezirksamt Stadtamhof. Dies sollte bis September 1929 so bleiben.⁵⁹ An der Spitze des Bezirksamtes stand Bezirksamtmann.

WAHLEN ZUM GEMEINDEAUSSCHUSS (1848 – 1866)

Das aktive und passive Wahlrecht für den Gemeindeausschuss (Gemeinderat) hatten nur die wirklichen Gemeindebürger. Als Gemeindebürger galt nur, wer das Bürgerrecht besaß. Die Wahlen wurden in zwei Wahlgängen durchgeführt. Im ersten Wahlgang bestimmten die Wähler die Wahlmänner für Gemeindevorsteher (Bürgermeister), Gemeindepfleger

⁵⁹ SCHMID (wie Anm. 56), S. 299.

⁵⁶ Diethard SCHMID: Regensburg I: Das Landgericht (ä.O.) Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth, München 1976 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 41), S. 295, 296.

⁵⁷ Ernst EMMERIG: Entwicklung der staatlichen Verwaltung der Oberpfalz von Montgelas bis heute, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 114 (1974) S. 305-331, hier S. 313.

⁵⁸ Ebenda, S. 313.

⁶⁰ GRAF (wie Anm. 52), S. 20, 33, 34.

(Kassenwart) und Gemeindebevollmächtigte (Gemeinderäte). Anschließend wählten im zweiten Wahlgang die Wahlmänner den Gemeindevorsteher und -pfleger sowie die Gemeindebevollmächtigten.⁶¹

Die Familiennamen bei den Mitgliedern der Gemeindeausschüsse waren typisch für Tegernheim: Bachfisch, Hofer, Sallhofer. Schiller usw. 62 Erst in den 60-er Jahren tauchten zwei neue Namen auf, die für das damalige Tegernheim untypisch waren, nämlich Michael Raum und Georg Allmeier. Bei diesen beiden handelte es sich um Neubürger der Gemeinde. Die Zusammensetzung der Tegernheimer Gemeindeausschüsse sah wie folgt aus:63

1848-1851⁶⁴

Gemeindevorsteher: Amann

Gemeindepfleger: Georg Schmid Gemeindebevollmächtigte: Andreas Schmid

Simon Schiller Michael Schmid Johann Weinbeck

1851-1854⁶⁵

Gemeindevorsteher: Zirngibl Gemeindepfleger: **Schmid**

Gemeindebevollmächtigte: Joseph Hirner

Johann Schmid Johann Hofer

2⁶⁶

⁶¹ GRAF (wie Anm. 52), S. 21.

⁶² Vergleiche Namensliste des Liquidationsprotokolls von 1836: GRAF (wie Anm. 52), S. 25, 26, 27.

⁶³ Nur für die Gemeindewahl von 1854 sind Unterlagen vorhanden. Für die restlichen Gemeindewahlen waren keine Nachweise mehr ausfindig zu machen. Zur Rekonstruktion für die Zusammensetzung der Gemeindeausschüsse wurden die von den damaligen Mitgliedern des Gemeindesausschusses unterschriebenen Gemeindebeschlüsse herangezogen. Die Gemeindevorsteher und Gemeindepfleger unterschrieben meistens nur mit den Familienna-

⁶⁴ Staatsarchiv Amberg: Herrschaft Schönberg, Nr. 225, 243, Landgericht ä.O. Regenstauf, Nr. 1966. Gemeindearchiv Tegernheim: Belege zum Rechnungsjahr 1848/49 (Beleg 16) und Rechnungsjahr 1849/50.

⁶⁵ Staatsarchiv Amberg: Landgericht ä.O. Regenstauf, Nr. 1481.

⁶⁶ Mangels Unterlagen konnte der 4. Gemeindebevollmächtigte nicht ausfindig gemacht werden.

1854-1857⁶⁷

Gemeindevorsteher: Georg Zirngibl, Bauer Gemeindepfleger: Simon Schiller, Weinzierl Gemeindebevollmächtigte: Johann Schmid, Weinzierl

> Johann Hofer, Weinzierl Joseph Brunner, Weinzierl Jakob Bachfisch, Weinzierl

1857-1860⁶⁸

Gemeindevorsteher: Hofer

Gemeindepfleger: Johann Schiller

(bis Juli 1859)

Zirngibl (Dezember 1859)⁶⁹

Gemeindebevollmächtigte: Jakob Bachfisch

Mathias Praßer Thomas Schmid Lorenz Schiller

1860-1863⁷⁰

Gemeindevorsteher: Schiller Gemeindepfleger: Schmid

Gemeindebevollmächtigte: Jakob Bachfisch

Michael Sallhofer Thomas Schmid Lorenz Schiller (Johann Federl)⁷¹

1863-1866⁷²

Gemeindevorsteher: Schiller Gemeindepfleger: Schmid

Gemeindebevollmächtigte: Jakob Bachfisch

Michael Sallhofer

⁶⁷ Staatsarchiv Amberg: Regierung der Oberpfalz, Abgabe 1949, Nr. 3150, Landgericht ä.O. Regenstauf, Nr. 437, 1303, 1396, 1619.

⁶⁸ Staatsarchiv Amberg: Landgericht ä.O. Regenstauf, Nr. 1396, Landgericht ä.O. Stadtamhof, Nr. 872, 875, 1441, 2279, Bezirksamt Stadtamhof, 1920.

⁶⁹ Staatsarchiv Amberg: Landgericht ä.O. Stadtamhof, Nr. 1441. Im Protokoll vom 3.12.1859 erscheint als Gemeindepfleger der Name Zirngibl.

⁷⁰ Staatsarchiv Amberg: Landgericht ä.O. Stadtamhof, Nr. 2069, 2357, 2419.

⁷¹ Staatsarchiv Amberg: Landgericht ä.O. Stadtamhof, Nr. 2357. Nur im Protokoll vom 13.10.1860 erscheint Johann Federl als Gemeindebevollmächtigter.

⁷² Staatsarchiv Amberg: Bezirksamt Stadtamhof, Nr. 2096, 2375, 3355.

Lorenz Schiller Michael Raum

1866-1869⁷³

Gemeindevorsteher: Hofer

Gemeindepfleger: Joseph Hirner Gemeindebevollmächtigte: Jakob Bachfisch

Michael Sallhofer Michael Raum Georg Allmeier

RECHNUNGSJAHR (1849/50)

Die Verwaltung der Landgemeinden in den Jahren 1818 bis 1869⁷⁴ war noch sehr mangelhaft, da es an den richtigen Leuten fehlte. Geeignete Personen als Verwalter des Gemeindevermögens (Gemeindepfleger) und als Gemeindevorsteher (Bürgermeister) gab es kaum. Manche der Gemeindevorstände konnte nicht lesen und schreiben. Die Folge davon waren viele unnötige Gänge zum Landgericht ä.O. bzw. Bezirksamt⁷⁵, oft viermal in der Woche. So kam es, dass die vom besten Willen geleiteten Verantwortlichen oft zum Nachteil des Gemeindevermögens wirkten. In manchen Fällen führten sie auch noch den Ruin ihres eigenen Hauswesens herbei. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Gemeinden waren für die einfachen Verhältnisse im damaligen Bayern viel zu kompliziert.⁷⁶

Es kamen auch vereinzelt Missbräuche vor. So wurden Aktivkapitalien der Gemeinden nicht als Hypothek ausgeliehen, sondern als Personalkredit an Verwandte und Begünstigte der Gemeindepfleger vergeben oder von ihnen selbst für längere Zeit in der eigenen Wirtschaft verwendet. Die Schuldtilgung wurde vernachlässigt. Diese praktizierte Vetternwirtschaft (Nepotismus) wurde im Februar 1849 von dem Oberpfälzer Abgeordneten Anton von Nagel in der Frankfurter Nationalver-

⁷³ Staatsarchiv Amberg: Bezirksamt Stadtamhof, Nr. 271, 1920, 2375.

⁷⁶ Joseph Eßlen: Gemeindefinanzen in Baiern, München 1903, S. 67, 69.

⁷⁴ Am 17. Mai 1818 trat das Gemeindeedikt in Kraft, das dann am 29. April 1869 durch die Gemeindeordnung abgelöst wurde.

⁷⁵ Landgericht älterer Ordnung bzw. Bezirksamt sind Vorläufer der heutigen Landratsämter.

sammlung angeprangert und er forderte die Öffentlichkeit der Verhandlungen im Gemeindeausschuss.⁷⁷ In den 20-er Jahren des 19. Jahrhunderts kam es zur Verurteilung des ersten Bürgermeisters von Straubing. Er musste wegen Unterschlagung für acht Jahre ins Gefängnis.⁷⁸

Die Aufgaben der bayerischen Gemeinden wurden durch das Umlagengesetz vom Juli 1819 bestimmt. Der Artikel 1b zählte im Einzelnen eine Reihe von Zwecken auf, für die die Gemeinden Umlagen (Steuern) erheben konnten. Unter anderem wurden folgende Punkte aufgeführt:⁷⁹

- Neubauten und Reparaturen von Gemeindegebäuden, Wegen, Brücken und Dämmen,
- Anschaffung und Unterhaltung der Feuerlöschgeräte,
- Unterhaltung der Landärzte und Hebammen,
- Deckung der Kosten der Gemeindeverwaltung,
- Neubau und Reparaturen von Schul- und Mesnerhaus,
- Zuschuss für Geistliche und Lehrer,
- Armenpflege (Versorgung der Armen),
- Deckung des Defizits,
- und Rückzahlung der Schulden.

Die Ausbesserungen von Gemeindegebäuden, Wegen, Brücken und Dämmen konnten auch über Gemeindedienste (Gemeindefronen) bewältigt werden.80

Die Gemeinde Tegernheim wies im Rechnungsjahr 1849/50 insgesamt ein Vermögen von 9.264 fl.81 auf. Schulden waren keine vorhanden. Das Vermögen bestand zum größten Teil aus Realitäten (Grundstücken und Häusern) und im Übrigen aus Mobilien (Hausrat, Möbel) und setzte sich wie folgt zusammen:82

⁷⁷ Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Herausgegeben auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag von Professor Franz Wigard, Frankfurt am Main 1849, Siebter Band, S. 5160. ⁷⁸ EßLEN (wie Anm. 76), S. 68, 69.

⁷⁹ Gesetzblatt für das Königreich Baiern, 31. Juli 1819, Sp. 85 – 88.

⁸⁰ Christian ENGELI / Wolfgang HAUS: Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland, Stuttgart 1975, S. 143 (§ 27).

⁸¹ fl. = Gulden, kr = Kreuzer, h = Heller; 1 Gulden = 60 Kreuzer, 1 Kreuzer = 8 Heller.

⁸² Gemeindearchiv Tegernheim: Rechnungsjahr 1849/50.

arrondiertes Vermögen: ⁸³	an Realitäten:	1.200 fl.
nicht arrondiertes Vermögen: ⁸⁴	an Realitäten:	8.000 fl.
•	an Mobilien:	64 fl.
Gesamtvermögen:		9.264 fl.

Die Einnahmen im Rechnungsjahr 1849/50 sahen wie folgt aus:85

	<u>fl.</u>	kr	<u>h</u>
Aktivkapital:	28	14	7
 Ertrag aus Realitäten: 	176	24	-
Dominicalrenten:	107	-	-
Verwaltung:	32	-	-
 Direkte Gemeindeumlagen: 	99	6	5
 Zufällige Einnahmen: 	7	28	_
Summe aller Einnahmen:	450	13	4

Das Aktivkapital war der Überschuss aus dem vorherigen Rechnungsjahr 1848/49. Der Ertrag aus Realitäten kam hauptsächlich aus der Verpachtung einzelner Gründstücke an 17 Personen zu Stande. Hier nahm die Gemeinde allein 170 fl. ein. Für die Nichtbenutzung der Viehweide gingen 6 fl. ein (4 Personen pro 1,30 fl.). Im Haushaltsplan hatte man nur mit einer Einnahme von 60 fl. gerechnet. Der zweitgrößte Einnahmeposten war mit 107 fl. die Dominicalrenten aus der Verpachtung von Jagden. Die Verwaltung nahm 32 fl. für die Bürgeraufnahme von 4 Personen ein.

Aus den direkten Gemeindeumlagen für die Gemeinde-Holzaufsicht wurden 33 fl. (84 Häuser à 24 kr.) und aus dem Umlageprojekt zur Bestreitung allgemeiner Gemeindebedürfnisse 65 fl. eingenommen. Im Umlageprojekt wurden die Haus-, Grundund Gewerbesteuer erfasst. Diese Steuern addierte man und aus der Summe errechnete man den 10. Teil, den die Tegernheimer an die Gemeinde zu entrichten hatten.86 Der größte

⁸³ zusammengelegtes Vermögen.

⁸⁴ nicht zusammengelegtes Vermögen.

⁸⁵ Gemeindearchiv Tegernheim: Rechnungsjahr 1849/50.

⁸⁶ Gemeindearchiv Tegernheim: Belege zum Rechnungsjahr 1848/49 (Beleg 4). Insgesamt betrug die Haussteuer 23 fl., die Grundsteuer 571 fl. und die Gewerbesteuer 56 fl. Zusammen machte das 650 fl. aus. Demnach beträgt der 10. Teil 65 fl., der an die Gemeinde

Steuerzahler war der Bierbrauer Georg Amann. Er kam bei den Steuern auf ca. 84 fl. wovon er ca. 8 fl. (ca. 12% von 65 fl. des Umlageprojekts) an die Gemeinde zu zahlen hatte.

Eine zufällige Einnahme von 7 fl. kam vom Landgericht.87

Die Ausgaben im Rechnungsjahr 1849/50 sahen wie folgt aus:⁸⁸

	<u>fl.</u>	kr	<u>h</u>
 Erhebung der übrigen Konten: 	5	51	-
 Passivereignisse Staatsauflagen: 	80	53	6
Prozesskosten:	2	10	-
Verwaltung:	67	10	-
Gemeindeanstalten:	66	34	-
 Gemeindebauten: 	7	46	-
 Leistungen an anderen Lasten: 	141	40	3
Summe aller Ausgaben:	372	5	1

Unter Erhebung der übrigen Konten fielen 5 fl. für Gemeindedienstverrichtungen der vier Gemeindebevollmächtigen an. Ausgaben im Bereich der Staatsauflagen waren Steuern an das Rentamt für die unverteilten Gemeindegründe (62 fl.), an die Herrschaft Schönberg (3 fl.) und an die Hebamme Therese Schiller (14 fl.). Der drittgrößte Ausgabeposten war die Verwaltung. Hier schlugen hauptsächlich folgende Kosten zu Buche: 37 fl. für amtsverrichtete Gänge laut Gangbüchl, 10 fl. für den Gemeindepfleger Schmid für seine Geschäftsführung, 12 fl. für die Jahresbesoldung des Gemeindeschreibers Aumer, 3 fl. für Schreibmaterialien für den Gemeindepfleger und 3 fl. für die Beschaffung des Kreisintelligenzblattes für das Jahr 1850. Unter dem Posten Gemeindeanstalten wurden für Schulholz 26 fl., für die Aufsicht über die Gemeindewaldung 36 fl. und für die Vergütung an 3 Personen, die ihr Weiderecht nicht wahrnahmen, 4 fl. ausgegeben. Die Gemeindebauten machten nur 7 fl.

zu zahlen war. Von den 97 steuerpflichtigen Personen wurden bei 89 die Haus-, bei 97 die Grund- und bei 7 die Gewerbesteuer berechnet.

26

⁸⁷ Zur Vereinfachung wurden die Beträge nur in Gulden angeführt.

⁸⁸ Gemeindearchiv Tegernheim: Rechnungsjahr 1849/50.

aus. Hier fielen für das Schulhaus der Brandversicherungsbeitrag, die Feuerbeschau, die Kaminsäuberung und die Ausbesserung der Schulbänke und Schulzimmerfenster an. Auch am Gemeindehaus wurden Reparaturarbeiten durchgeführt. An besonderen Leistungen an andere Lasten wurden Ausgaben für die Distriktstraße Regenstauf 51 fl., die Schubfuhrkosten für diese Straße mit 6 fl., die Wiesenpacht an das Rentamt in Wörth mit 50 fl. und die Armenpflege mit 33 fl. verrechnet.⁸⁹

Im Rechnungsjahr 1848/49 betrug das Aktivkapital (Überschuss) der Gemeinde 28 fl. 1849/50 erzielte Tegernheim einen Überschuss von 78 fl., 90 1852/53 betrug er sogar 94 fl. und 1853/54 aber nur mehr 8 fl. 91

Neben den Gemeindeumlagen gab es noch die Distriktsumlagen. Einen Distrikt bildeten mehrere Gemeinden bei grenzübergreifenden Aufgaben, wie zum Beispiel bei Bau und Unterhaltung von Straßen und Uferdämmen. ⁹² Zu diesem Zweck wurde eine Distriktversammlung einberufen. Sie setzte sich aus dem Gemeindevorsteher und einem Gemeindebevollmächtigten jeder beteiligten Landgemeinde zusammen. Einer von den beiden musste ein Höchstbesteuerter und einer ein Kleinbegüterter sein. ⁹³

In den Jahren 1857/58 bis 1862/63 gehörte Tegernheim mit 30 anderen Gemeinden dem Distrikt Stadtamhof an. Der Distriktskassier war der Bürgermeister Eser von Stadtamhof. Von den 31 Gemeinden brachte die Stadt Stadtamhof die höchste Summe auf. Nach Stadtamhof folgten meistens die Gemeinden Burgweinting, Obertraubling, Reinhausen, Sinzing und Steinweg. Tegernheim kam an 5., 6. oder 7. Stelle. Der Anteil Tegernheims an der Gesamtsumme der Umlagen betrug z.B. 1857/58 und 1859/60 4,3% und 1862/63 4,6%. In den sechs folgenden Jahren wurden auf Beschluss der Distriktversamm-

20

⁸⁹ Zur Vereinfachung wurden die Beträge nur in Gulden angeführt.

⁹⁰ Gemeindearchiv Tegernheim: Rechnungsjahr 1849/50. (Zur Vereinfachung wurden die Beträge nur in Gulden angeführt.)

⁹¹ Gemeindearchiv Tegernheim: Rechnungsjahr 1853/54. (Zur Vereinfachung wurden die Beträge nur in Gulden angeführt.)

⁹² Gesetzblatt für das Königreich Baiern, 31. Juli 1819, Sp. 92.

⁹³ Gesetzblatt für das Königreich Baiern, 26. September 1825, Sp. 91.

lung folgende Beträge erhoben, die Tegernheim zu zahlen hatte 94

```
1857/58:<sup>95</sup> 419 fl. 1859/60:<sup>96</sup> 269 fl. 1861/62:<sup>97</sup> 224 fl. 1858/59:<sup>98</sup> 277 fl. 1860/61:<sup>99</sup> 272 fl. 1862/63:<sup>100</sup> 283 fl.
```

Die Grundlage zur Berechnung der Distriktumlage in den einzelnen Gemeinden waren die Grund-, Haus-, Gewerbe-, und Kapitalrentensteuer. Hier waren sowohl die wirklichen Gemeindebürger als auch die auswärtigen Besitzer von besteuerbaren Objekten beitragspflichtig. 101

DAS BAUWESEN (1860)

Im Gemeindeedikt von 1818 war festgelegt, dass in den Landgemeinden für das Bauwesen der Gemeindeausschuss (Gemeinderat) unter Beiziehung eines Sachverständigen zuständig war. 102 Im Königreich Bayern wurde die Bauaufsicht nach einer Anzahl meist älterer Verordnungen und örtlicher Bauordnungen gehandhabt. Diese stammten zum Teil noch aus dem 18. Jahrhundert. Erst in den Jahren 1861 bis 1864 wurde eine zusammenfassende Regelung gefunden. 104

⁹⁴ Zur Vereinfachung wurden die Beträge nur in Gulden angeführt.

⁹⁵ Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf, Nittenau und Wörth, 4. Juli 1858, Nr. 27, S. 190.

⁹⁶ Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Re-

genstauf, Nittenau und Wörth, 1. Juli 1860, Nr. 27, S. 152.

97 Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf, Nittenau und Wörth, 23. Februar 1862, Nr. 8, S. 40.

⁹⁸ Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf, Nittenau und Wörth, 10. Juli 1859, Nr. 28, S. 163.

99 Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Re-

genstauf, Nittenau und Wörth, 21. April 1861, Nr. 16, S. 81.

¹⁰⁰ Wochen- und Amtsblatt der königlichen Bezirksämter Stadtamhof und Regensburg und der königlichen Landgerichte Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf und Wörth, 19. April 1863, Nr. 16, S. 78.

¹⁰¹ Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf, Nittenau und Wörth, 4. Juli 1858, Nr. 27, S. 190.

¹⁰² Gesetzblatt für das Königreich Baiern, 20. Mai 1818, V. Stück, Sp. 85.

¹⁰³ Hier sind die Landesteile rechts des Rheins gemeint. In der Pfalz galt das französische

¹⁰⁴ Max von SEYDEL, Bayerisches Staatsrecht, Freiburg i. B. 1891, 5. Band, 2. Abteilung, S. 393, 394.

Nach den Bestimmungen von 1864 war zur Baugenehmigung die Vorlage von Plänen notwendig. Für die Festlegung neuer bzw. Abänderung alter Baulinien waren in erster Instanz das Bezirksamt (Vorläufer des Landratsamtes) und in zweiter die Kreisregierung (Bezirksregierung) zuständig. Die Orts- und Distriktbehörden hatten die Einhaltung der Baulinien und die Bestimmungen über das Niveau zu überwachen. Ließen Bauherr und Bauunternehmer Gebäude ohne Genehmigung errichten oder wichen sie vom Plan (Baulinie, Höhe, Länge, Breite, Bedachung) ab, wurden sie bestraft. Die Strafe konnte bis zu 50 fl. betragen und im Wiederholungsfalle kamen noch 8 Tage Arrest hinzu.

Bei der Baugenehmigung wurde auf die Feuersicherheit großer Wert gelegt. Gebäude mit Feuerstellen ohne Kamine durften nicht gebaut werden. Die Kamine mussten aus Stein gemauert und nach innen und außen verputzt werden. Beim Bau der Häuser waren enge Winkel und Reihen zu vermeiden. In Märkten, Dörfern, Weilern und Einöden sollten wenigstens die Umfassungswände des unteren Stockwerkes der Wohngebäude massiv hergestellt werden. Beim Anbau von Scheunen und Schupfen war die Trennung durch eine Brandmauer vorgeschrieben. 107

Im Jahr 1860 plante Tegernheim zwei Bauten für öffentliche Einrichtungen. Das war zum einen das Schul- und Mesnerhaus und zum anderen das Gemeindehaus. Für die baulichen Veränderungen im Schul- und Mesnerhaus wurden von der Kreisbaubehörde geprüfte Kostenvoranschläge auf 1.416 fl. 45 kr festgelegt. Die Einzelposten sahen wie folgt aus: 108

 die Maurer- und Erdarbeiten auf 	859 fl.	45 kr
2. die Zimmererarbeiten auf	298 fl.	54 kr
3. die Schreinerarbeiten auf	131 fl.	kr
4. die Schlosserarbeiten auf	60 fl.	30 kr
5. die Glaserarbeiten auf	15 fl.	12 kr

¹⁰⁵ Regierungsblatt für das Königreich Bayern, 8. Juli 1864, Nr. 32, Sp. 822, 851, 857.

¹⁰⁶ Polizeistrafgesetzbuch für das Königreich Bayern, Bamberg 1862, 4. Band, S. 55, § 180.

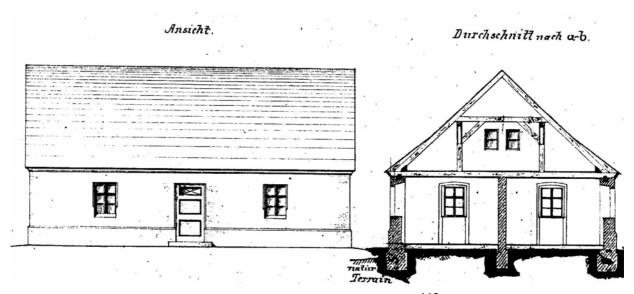
Regierungsblatt für das Königreich Bayern, 8. Juli 1864, Nr. 32, Sp. 828, 834, 847, 848.

108 Wochen, und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg

¹⁰⁸ Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf, Nittenau und Wörth, 12. August 1860, Nr. 33, S. 187.

6. die Hafnerarbeiten auf 24 fl. --7. die Anstreicherarbeiten auf 27 fl. 24 kr

Auf Grund der Armut der Gemeinde und Kirche scheiterte ein Neubau eines Schul- und Lehrerhauses. Dieses Bauprojekt konnte erst in den Jahren 1873/74 realisiert werden. 109



Plan des Gemeindehauses¹¹⁰

Die angesetzten Kosten für den Neubau des Gemeindehauses veranschlagte man einschließlich der Hand- und Spanndienste auf insgesamt 1.885 fl. 28 kr. Die Ausschreibung ging an den Handwerksbetrieb, der am schnellsten und am günstigsten arbeitete. Die Einzelaufschlüsselung der Kosten sah wie folgt aus:¹¹¹

1. die Maurer- und Erdarbeiten auf	1.287 fl.	46 kr
2. die Steinbauarbeiten auf	22 fl.	32 kr
3. die Zimmererarbeiten auf	396 fl.	48 kr
4. die Schreinerarbeiten auf	61 fl.	24 kr
5. die Schlosserarbeiten auf	30 fl.	34 kr
6. die Glaserarbeiten auf	17 fl.	
7. die Spänglerarbeiten auf	11 fl.	36 kr
8. die Hafnerarbeiten auf	40 fl.	
9. die Anstreicherarbeiten auf	17 fl.	48 kr

¹⁰⁹ Raimund ROSER: Chronik der Gemeinde Tegernheim, hg. von der Gemeinde Tegernheim, Tegernheim 1992, S. 125, 127.

Staatsarchiv Amberg: Landgericht ä.O. Stadtamhof, Nr. 2303.

¹¹¹ Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg, Beilage vom 16. Juni 1860, Nr. 48, Sp. 310, 311.

Anscheinend kam auch dieses Bauprojekt nicht zu Stande, da in den Schreiben der Gemeinde in den Jahren 1864 und 1865 sowohl beim Gemeindehaus als auch beim Schul- und Mesnerhaus von notwendigen Reparaturen die Rede war.¹¹²

TEGERNHEIMER PFARRER (1855 – 1872)

Nachdem Pfarrer Franz Xaver Gruber 21 Jahre lang der Pfarrgemeinde vorgestanden hatte, wechselte er 1855 nach Thalmassing. Er verstarb 1879 im Alter von 86 Jahren.

Sein Nachfolger wurde Georg Treitinger. Er stammte aus Hirschling, wo er 1804 zur Welt gekommen war. 1833 war er zum Priester geweiht worden und war bis 1855 Pfarrer von Wolfsbuch. Im September 1855 übernahm Georg Traitinger die Pfarrei Tegernheim. Er galt als sehr sparsam; die Kooperatoren hielten es bei ihm nicht lange aus. Im Dezember 1866 wurde er nach Moosbach versetzt und verstarb im Jahr 1867.

Es folgte der aus Weiden stammende Thomas Bedall (geb. 1815). Er war 1843 zum Priester geweiht worden. Bedall übernahm im August 1867 die Pfarrstelle in Tegernheim. Er tat sich besonders mit seinen ausgezeichneten Predigten hervor. Auf Grund eines schweren Augenleidens musste er sich 1872 pensionieren lassen.¹¹³

TEGERNHEIMER LEHRER (1854 – 1872) UND EINFÜHRUNG DER 7-JÄHRIGEN SCHULPFLICHT (1856)

Joseph Hafensteiner, der seit 1820 Lehrer und Mesner in Tegernheim war, wurde 1843 von der Schulinspektion wie folgt beurteilt: Er sei im Lesen, Rechnen und in der deutschen Sprache hinlänglich bewandert, aber in der Geschichte, Geographie und Naturgeschichte noch zurück. An Weiterbildung sei er

_

¹¹² Staatsarchiv Amberg: Bezirksamt Stadtamhof, Nr. 3355.

¹¹³ Tobias APPL: Franz Xaver Gruber / Georg Treitinger / Thomas Bedall, in: Die Pfarrei Tegernheim gestern und heute, hg. von Tobias APPL, Tegernheim 2001, S. 191-192.

kaum interessiert.¹¹⁴ Hafensteiner erkrankte Anfang Februar 1854 so schwer, dass ein Gehilfe abgestellt werden musste. Als Aushilfe kam der Lehrersohn Heinrich Stich aus Eitelbrunn.¹¹⁵ Nachdem am 25. Februar 1854 Hafensteiner 60-jährig an Lungensucht gestorben war,¹¹⁶ wurde der Aushilfe Heinrich Stich "die alleinige Verwesung" der Lehrer- und Mesnerstelle "nicht übertragen". Etwa Mitte März wurde Joseph Feldmeier von Irlbach "als interimistischer Verweser"¹¹⁷ eingesetzt.¹¹⁸

Eine endgültige Regelung für die Besetzung der Lehrer- und Mesnerstelle wurde Ende September / Anfang Oktober 1854 getroffen. Neuer Lehrer und Mesner wurde Johann Peißner aus Lappersdorf. 119 Bei all diesen Entscheidungen über die Besetzung der Lehrer- und Mesnerstelle hatte die Gutsherrschaft von Schönberg, die dem Haus Thurn und Taxis unterstand, das Präsentationsrecht (Vorschlagsrecht). 120 Das Jahreseinkommen des Lehrers Peißner wurde auf 250 fl. festgelegt. 121 Zum Einkommen gehörte auch, dass die Besitzer der Tegernheimer Weinberge je nach Größe des Weinberges zwischen 4,5 und 8,5 Köpfl¹²² Läutwein an den Mesner abzugeben hatten. Der Läutwein war die Abgabe für das Glockenläuten. 1857 verweigerte der Weinzierl Andreas Schiller (Haus-Nr. 11) die Abgabe des Weines. Daraufhin erhob Peißner beim Landgericht Beschwerde und bekam Recht. 123 Johann Peißner verrichtete die nächsten 17 ½ Jahre seinen Dienst in Tegernheim. Auf Grund von "begründeten Beschwerden" und einer Beurteilung, "dass

_

¹¹⁴ Pfarrarchiv Tegernheim, Signatur 808 / 3: Beurteilung von 1843.

¹¹⁵ Pfarrarchiv Tegernheim, Signatur 808 / 3: Schreiben vom 5. Februar und 1. März 1854.

Pfarrarchiv Tegernheim, Signatur 714 / 9: Verkündbuch 1853 bis 1859 (27. Februar 1854).
 Vgl. auch Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Sterbematrikel von Tegernheim von 1854.
 Vertreter für eine Übergangszeit.

¹¹⁸ Pfarrarchiv Tegernheim, Signatur 808 / 3: Schreiben vom 9. März 1854.

¹¹⁹ Pfarrarchiv Tegernheim, Signatur 808 / 3: Schreiben vom 24. September, 3. und 5. Oktober 1854.

¹²⁰ Pfarrarchiv Tegernheim, Signatur 808 / 3: Schreiben vom 6. und 9. März und 3. Oktober 1854

¹²¹ Pfarrarchiv Tegernheim, Signatur 808 / 3: Schreiben vom 24. September und 5. Oktober 1854

¹²² Köpfl = Flüssigkeitsmaß, 1 Köpfl = 0,833 Liter.

¹²³ ROSER (wie Anm. 109), S. 122 - 124.

seine Leistungen ungenügend seien", wurde er im März 1872 von den Aufsichtsbehörden versetzt. 124

Im Juli 1856 wurde die Schulpflicht um ein Jahr verlängert, so dass die Schulzeit sieben Jahre betrug. Die Entlassung aus der Werktagsschule fand also nach dem vollendeten 13. Lebensjahr statt, sofern die Schulprüfung bestanden wurde. Anderenfalls musste man ein Jahr länger in die Schule gehen. Der Schulstoff durfte aber nach der Verlängerung der Schulpflicht nicht erweitert werden. Das eine Jahr mehr sollte nur zur Festigung des vorgeschriebenen Lehrstoffes dienen. Die Feiertagsschule war von der Jugend beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zu besuchen. 125

Eine weitere Anordnung besagte, dass es verboten war, die werktagsschulpflichtigen Kinder zum Viehhüten zu verdingen und die sonntagsschulpflichtige Jugend der Sonntagsschule, dem Gottesdienst und der Christenlehre zu entziehen. 126

DIE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG (1840 – 1867)

Von 1818 bis 1840 hatte die Bevölkerung im gesamten Königreich Bayern um 17,9% und in der Oberpfalz allein um 13,4% fast explosionsartig zugenommen. Nun aber verlangsamte sich zwischen 1840 und 1861 das Wachstum. In diesem Zeitraum stieg die Einwohnerzahl in Bayern nur mehr um 7,3% bzw. in der Oberpfalz um 6,2%. In der ersten Hälfte der 50-er Jahre kam es sogar zum Stillstand bzw. zum Rückgang¹²⁷, bedingt durch die rasant angestiegene Zahl der Auswanderer nach Nordamerika in den Jahren 1852, 1853 und 1854. Im Gegensatz dazu blieb die Bevölkerungsentwicklung in Tegern-

_

¹²⁴ Pfarrarchiv Tegernheim, Signatur 808 / 3: Schreiben vom 11. und 22. März 1872.

¹²⁵ Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg 23. Juli 1856, Nr. 62, Sp. 1037 - 1039.

¹²⁶ Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg 23. April 1856, Nr. 34, Sp. 529.

¹²⁷ Werner Chrobak: Politische Parteien, Verbände und Vereine in Regensburg 1869–1914, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 119. (1979), S. 137-223, hier S. 222.

¹²⁸ Angelika Maria Albrecht: Oberpfälzer Nordamerikaauswanderung 1842–1861, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 132 (1992), S. 111-191, hier S. 186, 187.

heim von 1820 bis 1840 und von 1840 bis 1861 mit einem Zuwachs von 6,8% konstant. In den nachfolgenden Tabellen beziehen sich die absoluten und relativen Zuwachsangaben immer auf die vorhergehende Einwohnerzahl.

	Einwohner Tegernheim	Zunahme Tegernheim	Zunahme Oberpfalz ¹²⁹	Zunahme Bayern ¹³⁰
1818 / 20 ¹³¹	469	o .	·	•
1840 ¹³²	501	6,8%	13,4%	17,9%
1861 ¹³³	535	6,8%	6,2%	7,3%

Im Vergleich mit den anderen Nachbargemeinden ergibt sich folgendes Bild: In den Jahren von 1840 bis 1867 nahm die Bevölkerung in Tegernheim um 14,2%, in Schwabelweis um 45,4% und in Weichs um 14,9% zu. Im Markt Donaustauf verringerte sich sogar die Zahl der Einwohner um 3,7%. In der schwachen Zunahme der Tegernheimer Bevölkerung zwischen 1840 und 1855 (durchschnittliche Zunahme pro Jahr nur 0,87 Personen) spiegelt sich wahrscheinlich die Nordamerikaauswanderung. Dieses Thema wird in einem nachfolgenden Absatz gesondert behandelt.

	Tegernheim Einwohner	Zunahme absolut	Zunahme pro Jahr	Zunahme Tegernheim	Zunahme Schwabel- weis	Zunahme Weichs
1820 ¹³⁴	469					
1840 ¹³⁵	501	32	1,60	6,8%	3,3%	
1855 ¹³⁶	514	13	0,87	2,6%	8,3%	19,1%
1861 ¹³⁷	535	21	3,50	4,1%	12,8%	5,5%
1867 ¹³⁸	572	37	6,17	6,9%	18,9%	- 8,7%

¹⁰

¹²⁹ CHROBAK (wie Anm. 127), S. 222.

¹³⁰ CHROBAK (wie Anm. 127), S. 222.

¹³¹ Staatsarchiv Amberg: Regierung des Regenkreises KdI, Nr. 1536, Tegernheim Schule.

¹³² Die Gemeinden Bayerns nach dem Gebietstand 1. Januar 1980, Heft 377 der Beiträge zur Statistik Bayerns, hg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1980, S. 41.

¹³³ Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen während der letzten 50 Jahre, (wie Anm. 48), Tabellenwerk, S. 67, 68.

¹³⁴ Staatsarchiv Amberg: Regierung des Regenkreises KdI, Nr. 1536, Tegernheim Schule.

¹³⁵ Die Gemeinden Bayerns nach dem Gebietstand 1. Januar 1980 (wie Anm. 132), S. 41 und Max SIEBERT: Das Königreich Bayern topographisch=statistisch in lexicographischer und tabellarischer Form dargestellt, München 1840, Band I, S. 201, 233, 241.

¹³⁶ Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen während der letzten 50 Jahre (wie Anm. 48), Tabellenwerk S. 68.

¹³⁷ Ebenda, Tabellenwerk S. 68.

¹³⁸ Ebenda, Tabellenwerk S. 68.

GEBURTEN UND STERBEFÄLLE (1840 – 1867)

Die Differenzen von Geburtenüberschüssen und Bevölkerungszuwächsen waren in den Zeiträumen von 1840 bis 1855 und 1855 bis 1861 sehr gering. Jedoch lag zwischen 1861 und 1867 der Geburtenüberschuss bei 7 und das Bevölkerungswachstum bei 37 Personen. Es scheint in Tegernheim wohl eine kleine Zuwanderung stattgefunden zu haben. Zum ersten Mal war das Bevölkerungswachstum höher als der Geburtenüberschuss.

Zeitraum ¹³⁹	Geburten ¹⁴⁰	Sterbefälle ¹⁴¹	Geburtenüber- schuss	Bevölkerungs- wachstum	Differenz von Wachstum und Überschuss
1840 – 1855	300	280	20	13	- 7
1855 – 1861	155	126	29	21	- 8
1861 – 1867	157	150	7	37	30

DIE NORDAMERIKA-AUSWANDERUNG (1851 – 1854)

Für die Auswanderung gab es hauptsächlich vier Motive: politische, religiöse, soziale und wirtschaftliche Gründe. Diese Gründe wirkten nicht einzeln, sondern unter dem Einfluss einer Vielzahl von ineinander greifenden Faktoren. In der Oberpfalz war in den Jahren zwischen 1842 und 1861 hauptsächlich die soziale und wirtschaftliche Lage für die Auswanderung ausschlaggebend.

Die Missernten in den 40-er Jahren und die damit einhergehende Teuerung ließen die Auswanderung in den Jahren von 1845 bis 1847 stark ansteigen. 142 So kostete Ende April 1842 ein 6-Pfd-Roggenlaib 15 kr. und Ende April 1847 fast das Drei-

 $^{^{139}}$ Da die Ergebnisse der Volkszählungen jeweils auf Anfang Dezember sich beziehen, wurden die Geburten und Sterbefälle von Dezember 1840 bis November 1855, von Dezember 1855 bis November 1861 und von Dezember 1861 bis November 1867 gezählt.

¹⁴⁰ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Taufmatrikel von Tegernheim von 1840-1867.

¹⁴¹ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Sterbematrikel von Tegernheim von 1840-1867.

¹⁴² ALBRECHT (wie Anm. 128), S. 138, 139, 145, 146.

fache, nämlich 42 kr. ¹⁴³ Das Lohnniveau in der Oberpfalz für Taglöhner in der Landwirtschaft und für Dienstboten war das niedrigste in ganz Bayern. Ein Knecht bekam um 1855 jährlich einschließlich der Naturalreichnisse in Geldwert 121 fl. und eine Magd 98 fl. In Oberbayern betrug der Lohn im Vergleich dazu 153 fl. bzw. 126 fl. ¹⁴⁴ Auch die strengen Auflagen der bayerischen Gesetzgebung von 1834 zur Ansässigmachung und Verehelichung förderten die Auswanderung. Ein Taglöhner hatte kaum eine Chance das Heimatrecht bzw. die Heiratserlaubnis zu erhalten. In der Oberpfalz wurden zwischen 1845 und 1852 34,3% und im Landgericht Regenstauf allein 44,8% der Anträge zur Ansässigmachung und Verehelichung abgelehnt. ¹⁴⁵ Von 1852 bis 1854 erreichte die Auswanderung ihren Höhepunkt. Im Jahr 1854 sah die Berufsstruktur der Oberpfälzer Auswanderer wie folgt aus: ¹⁴⁶

 Bauern 	269	19,6%
 Handwerker 	312	22,8%
 Taglöhner 	227	16,6%
 Dienstboten 	442	32,2%
sonstige	121	8,8%
_	1.371	100,0%

Es nimmt also nicht Wunder, dass der Anteil der Taglöhner und Dienstboten mit fast 50% besonders hoch war.

Die zunehmende Auswanderung von Bayern nach Nordamerika machte einen Freizügigkeits-Vertrag notwendig. Am 21. Januar 1845 wurde in Berlin zwischen dem Königreich Bayern und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Freizügigkeits-Vertrag abgeschlossen. Dort wurde nun endgültig festgelegt, dass die Auswandernden keine Nachsteuer mehr als Entschädigung für den bayerischen König zu entrichten hatten.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg, April 1842, Sp. 915 und Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg, April 1847, Sp. 815.

¹⁴⁴ ALBRECHT (wie Anm. 128), S. 151.

¹⁴⁵ Klaus-Jürgen MATZ: Pauperismus und Bevölkerung, Stuttgart 1980, S. 222. Vgl. auch GRAF (wie Anm. 52), S. 33 - 39.

¹⁴⁶ ALBRECHT (wie Anm. 128), S. 186.

Diese Nachsteuer hatte in der Regel 10% des exportierten Vermögens betragen. 147

Für die Auswanderung mussten nun folgende Voraussetzungen erfüllt sein: 148

- keine Schulden beim Staat, bei der Gemeinde und bei Privatleuten,
- Nachweis über die Erfüllung der Militärpflicht bzw. über Militäruntauglichkeit,
- Mindestvermögen bei Ledigen von 170 fl., bei Familien pro Familienmitglied von 125 fl.,
- Nachweis eines abgeschlossenen Überfahrtsakkords durch Vermittlung eines staatlich bestätigten Agenten,
- und Unbescholtenheit der Person durch ein Leumundszeugnis der Gemeinde.

Waren all diese Bedingungen erfüllt, erhielt man die Entlassungsurkunde aus dem bayerischen Untertanenverband und den Reisepass nach Nordamerika.

Daneben gab es auch die heimliche bzw. illegale Auswanderung. Nach den offiziellen Zahlen gab es in den Jahren von 1853 bis 1861 34 Fälle heimlicher Auswanderung. Es ist aber anzunehmen, dass die Dunkelziffer höher lag. Das einschränkende Genehmigungsverfahren der Oberpfälzer Landgerichte drängte Auswanderungswillige, die auf dem gesetzlichen Weg ihr Ziel nicht erreichten, in die Illegalität ab. 149

Die Regierung der Oberpfalz veröffentlichte in ihrem offiziellen Mitteilungsblatt (Intelligenzblatt) die Tipps der Deutschen Gesellschaft in New York. Diese Gesellschaft riet den Auswanderern, dass Gelehrte, Theologen, Schullehrer, Advokaten, Schreiber und Ärzte nicht einwandern sollten. Das Los der Mitglieder dieser Gruppen sei das traurigste, falls sie kein Vermögen mitbrächten. New Orleans sollten die Auswanderer nicht als Ausschiffungsort wählen, da dort der Sommer sehr ungesund sei (Mississippi-Delta) und viele Deutsche von New Orleans bis St. Louis durch Krankheiten und Unglücksfälle ums Leben gekommen seien. Weiter wurde empfohlen, dass man zwi-

-

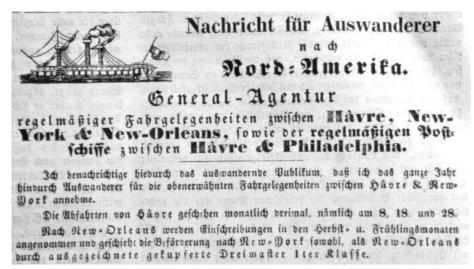
¹⁴⁷ ALBRECHT (wie Anm. 128), S. 114, 115.

¹⁴⁸ ALBRECHT (wie Anm. 128), S. 115.

¹⁴⁹ ALBRECHT (wie Anm. 128), S. 134, 135.

schen Mai und Ende Oktober einwandern solle, da in diesen Monaten die Eisenbahnen (Transportwege) gut befahrbar und die Reisekosten bedeutend billiger seien. In den Wintermonaten könne durch Stockung in den Geschäften ein Mangel an Arbeit eintreten und daher geringe Verdienstmöglichkeiten verursachen. Ab New York sollte man noch 50 Dollar¹⁵⁰ Bargeld bei sich haben um weiter ins Landesinnere zu kommen. In dem Mitteilungsblatt wurden die Staaten von New York und Ohio und die Städte und Gemeinden am Erie- und Michigan-See aufgelistet. Der Weitertransport zu den genannten Orten kostete je nach Entfernung zwischen 1,85 und 14,50 Dollar.¹⁵¹

Als die Nordamerika-Auswanderung zwischen 1852 und 1854 ihren Höhepunkt erreichte, packten auch einige Tegernheimer ihre Koffer. Der Weinzierl Joseph Schiller (Haus-Nr. 13) erhielt mit seiner Frau Anna Maria und seinen fünf Kindern im Juni 1851 die Auswanderungsbewilligung. Sie erhofften sich ein "besseres Fortkommen". Die Familie konnte ein Vermögen von 1.000 fl. nachweisen. Ihr Einschiffungshafen war Hamburg und das Reiseziel New York. 152



Anzeige in der Regensburger Zeitung vom 29. Juni 1850, Nr. 176

 $^{^{150}}$ 50 Dollar = 125 fl.

¹⁵¹ Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg, 5. Mai 1841, Nr. 19, Sp. 801-812.

¹⁵² Staatsarchiv Amberg: Regierung der Oberpfalz. KdI, Nr. 298. Vgl. auch Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg, 18. Juni 1851, Nr. 49, Sp. 1169.

Der 25-jährige ledige Chist... Schertte¹⁵³ erhielt im August 1852 die Bewilligung zur Auswanderung. Auch er erhoffte sich ein besseres Auskommen. Sein Vermögen belief sich auf 200 fl. Seine Reise ging von Bremen nach New York. 154

Weitere Tegernheimer beantragten beim Landgericht Regenstauf die Auswanderung. Der ledige elternlose Weinzierlssohn Joseph Schmid im Juni 1851,¹⁵⁵ die Söldners-Eheleute Andreas und Monika Zirngibl mit ihren fünf Kindern im Januar 1854,¹⁵⁶ der ledige Andreas Hirner im Februar 1854,¹⁵⁷ die ledige Schuhmacherstochter Theres Batzl mit ihrem 4-jährigen außerehelichen Kind Johann Baptist im März 1854¹⁵⁸ und der ledige Johann Evangelist Kempten im Mai 1854. 159

Wenn alle Antragsteller die Genehmigung erhalten haben und auch ausgewandert sind, dann haben 20 Menschen Tegernheim für immer den Rücken gekehrt. Das entspricht einem Bevölkerungsrückgang von ca. 3,8%. Dies könnte die Erklärung dafür sein, dass der Zuwachs in Tegernheim in den Jahren von 1840 bis 1855 mit einer Zunahme von nur 13 Menschen so schwach ausgefallen ist (Zunahme pro Jahr 0,87 Personen).

PHYSIKATSBERICHTE (1858 – 1861): - DIE LEBENS-VERHÄLTNISSE DER BEVÖLKERUNG IM 19. JAHRHUNDERT

Gemäß der Verfügung König Maximilians II. von 1858 hatten alle Landgerichtsärzte bis spätestens 1861 einen genauen Bericht über die Verhältnisse ihrer Bezirke zu erstellen. Diese so genannten Physikatsberichte enthielten unter anderem eine Beschreibung der Lebensweise und -verhältnisse der damali-

¹⁵³ Der Vorname ist nicht mehr ganz lesbar.

¹⁵⁴ Staatsarchiv Amberg: Regierung der Oberpfalz. KdI, Nr. 298.

¹⁵⁵ Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg, 18. Juni 1851, Nr. 49, Sp. 1170.

¹⁵⁶ Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg, Beilage vom 25. Januar 1854, Nr. 7, Sp. 52.

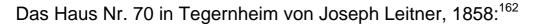
¹⁵⁷ Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg, Beilage vom 25. Februar 1854, Nr. 16, Sp. 146.

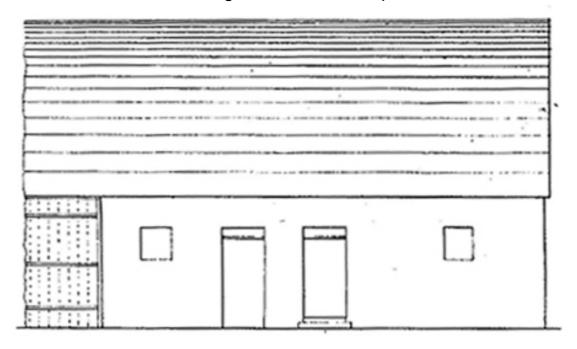
¹⁵⁸ Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg, Beilage vom 11. März 1854, Nr. 20, Sp. 179.

¹⁵⁹ Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg, Beilage vom 20. Mai 1854, Nr. 40, Sp. 386.

gen Bevölkerung.¹⁶⁰ Die von den Ärzten festgehaltenen Fakten dürften im Großen und Ganzen auch die Lebenssituation in Tegernheim im 19. Jahrhundert widerspiegeln.

Zum Bau der Häuser wurden auf dem Land Holz, Bruchstein, Ziegel und Stroh verwendet. Sie bestanden häufig aus einer einzigen, im Winter wie im Sommer geheizten Stube, und einer oder zwei ungeheizten Kammern, die als Schlafzimmer der Eheleute und oft auch als Speisekammer dienten. Unter einem Dach lagen Stube und Stall, die durch einen schmalen Gang getrennt waren. Die Häuser wurden in der Regel eingeschossig gebaut. Das Dach war mit Schindeln oder Stroh gedeckt. Die schlechte Luft in den Bauernstuben förderte Krankheiten. Zur Winterzeit bestand eine kaum erträgliche Stubenhitze, und ständiger feuchter Dunst oder Rauch schlugen sich auf die Atemwege. Im Sommer zog die überhöhte Raumtemperatur ein Heer von Fliegen an.¹⁶¹





Die hygienischen Verhältnisse lagen sehr im Argen. So wurde eine der Oberpfälzer Bauernstuben wie folgt beschrie-

¹⁶⁰ Erwin PROBST: Ostbayern – Land und Leute im 19. Jahrhundert, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und von Regensburg 142 (2002) S. 65-80, hier S. 65, 67.

¹⁶¹ Eberhard J. WORMER: Alltag und Lebenszyklus der Oberpfälzer im 19. Jahrhundert, München 1988 (Miscellanea Bavarica Monacensia 114), S. 36, 42.

¹⁶² Staatsarchiv Amberg: Landgericht ä.O. Stadtamhof, Nr. 887.

ben: Der Fußboden war halbverfault und kotigschwarz, die Wände rauchig und rußig. Im Winter tropfte es von der Decke und die Kammern waren oft feuchte Löcher; ebenso feucht waren die Betten und Kleider.

Die Leibwäsche wurde nur alle zwei bis drei Wochen gewechselt. Nur zweimal im Jahr wurde die Bettwäsche erneuert. Die Körperpflege selbst, Waschen und Baden, beurteilten die Landgerichtsärzte als katastrophal. Es wurde auch eine eigentümliche Sparsamkeit bei der Verwendung von Seife festgestellt.¹⁶³

Für den Stuhlgang existierte kaum ein eigener Platz im Sinne des "stillen Örtchens". Falls doch, so befand er sich in der Nähe des Misthaufens. Dort aber drohten durch Zugluft Erkältungskrankheiten. 164

Als Gründe für die hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit führten die Landgerichtsärzte fünf Ursachen an: 165

a) Mangelhafte Ernährung:

Die Kinder wurden mit dem so genannten Mehlbrei vollgestopft, der oft nicht richtig ausgekocht wurde und deshalb nicht selten erbrochen wurde. Alkoholische Getränke waren manchmal Bestandteil der Kindernahrung.

b) Unreinlichkeit:

Die Säuglinge lagen oft nackt im Bett und zogen sich so Erkältungen zu. Das Wechseln der Windeln schien auch nicht unbedingt üblich zu sein, so dass die Kinder oft tagelang in ihren Ausscheidungen liegen blieben. Das Baden der Kinder kam kaum in Frage, weil die Hebammen das Vorurteil pflegten, dass dadurch die Kinder geschwächt würden.

c) Schlechte Luft:

Die Mischung von Ausdünstungen von Mensch und Vieh, Küchendämpfen, trocknender Wäsche, brennenden Spänen und rußenden Öfen sorgte für schlechte Luft. Die Bauern waren absolut abgeneigt, für Frischluft die Fenster zu öffnen.

¹⁶⁴ WORMER (wie Anm. 161), S. 39, 40.

¹⁶³ WORMER (wie Anm. 161), S. 77, 79.

¹⁶⁵ WORMER (wie Anm. 161), S. 29, 31, 32.

d) Taufetragen:

Das Tragen der Neugeborenen zur Taufe in die Kirche bei jeder Witterung innerhalb der ersten 24 Stunden konnte ebenfalls zu Erkrankungen führen.

e) Misstrauen gegenüber den Landgerichtsärzten:

Die Landbevölkerung hielt nichts von den Arzneien. Lieber wandte sie sich an Hebammen und alte Frauen.

Im Landgericht Wörth a.d. Donau lag Ende der 50-er Jahre des 19. Jahrhunderts die Säuglingssterblichkeit bei 56,5% und die Kindersterblichkeit (1 - 5 Jahre) bei 7,1%. Im Zeitraum von 1855 bis 1867 betrug in Tegernheim die Sterblichkeit der Säuglinge und Kinder 54,9% bzw. 5,8% 167

Das Misstrauen den Ärzten gegenüber war so groß, dass in einigen Oberpfälzer Landgerichten unabhängig vom Alter ca. 60% bis 80% der an einer Krankheit verstorbenen Menschen keine ärztliche Hilfe erhalten hatten. Von 1857 bis 1863 waren in Tegernheim 162 Personen verstorben, davon wurde nur in 5 Fällen ein Arzt zur Behandlung herbeigerufen. Das bedeutet, dass 96,9% ohne medizinische Hilfe starben.

Die Kinderarbeit war auf Grund der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Meist begannen die Kinder schon auf dem elterlichen Hof zu arbeiten. Von drei Uhr morgens bis zum Sonnenuntergang wurden sie zu schweren körperlichen Arbeiten herangezogen. Die Landgerichtsärzte beklagten die damit verbundene geringe Ruhezeit der Kinder. Sie sahen in den schweren Arbeiten die Ursache für Wachstumsstörungen, Plattfüße, dicke Hälse und krumme Beine.¹⁷⁰

¹⁶⁶ WORMER (wie Anm. 161), S. 180.

¹⁶⁷ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Sterbematrikel von Tegernheim von 1855-1867.

¹⁶⁸ WORMER (wie Anm. 161), S. 102.

¹⁶⁹ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Sterbematrikel von Tegernheim von 1857 - 1863.

¹⁷⁰ WORMER (wie Anm. 161), S. 66, 68.

HOHE SÄUGLINGS- UND KINDERSTERBLICHKEIT (1855 - 1867)

Im Zeitraum von 1855 bis 1867 war die Säuglings- und Kindersterblichkeit mit 60,7% extrem hoch. Sie lag sogar um 6,6% höher als in den 30-er und 40-er Jahren. 171 Die Säuglingssterblichkeit (Sterblichkeit im 1. Lebensjahr) selber betrug 54,9%. Auf Grund dieser hohen Sterblichkeitsrate lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei 22,5 Jahren. Ohne Säuglingssterblichkeit war die Lebenserwartung 50 Jahre. Die in den Jahren 1855 bis 1867 verstorbenen 295 Personen lassen sich in fünf Altersgruppen einteilen.¹⁷²

0 - 5 Jahre	179	60,7%
6 - 14 Jahre	6	2,0%
15 – 49 Jahre	34	11,5%
50 - 79 Jahre	67	22,7%
über 80 Jahre	9	3,1%

DAS DURCHSCHNITTSALTER VON FRAUEN UND MÄNNERN (1855 - 1867)

Frauen und Männer, die im Zeitraum von 1855 bis 1867 nach dem 14. Lebensjahr verstorben waren, erreichten ein Durchschnittsalter von 61,5 bzw. 57 Jahren. 173 In den Jahren 1835 bis 1843 war das Verhältnis umgekehrt. Die Frauen hatten in diesem Zeitraum ein durchschnittliches Alter von nur 47 Jahren erreicht, während Männer auf 60 Jahre kamen. 174

KRANKHEITEN MIT TODESFOLGE (1855 – 1867)

Zu den häufigsten Todesursachen gehörte Fraisen, wie auch in den Jahren zuvor. In 69 Fällen starben daran Säuglinge. In-

¹⁷¹ GRAF (wie Anm. 52), S. 29 - 30.

¹⁷² Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Sterbematrikel von Tegernheim von 1855-1867.

¹⁷⁴ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Sterbematrikel von Tegernheim von 1835-1843.

nerhalb dieser Altersgruppe war diese Erkrankung mit 42,6% die häufigste Todesursache. Sie wurde durch Mangel an Vitamin D hervorgerufen, bedingt durch Kalkverarmung des Blutes.¹⁷⁵ An Abzehrung (Abmagerung) starben hauptsächlich Säuglinge (20 Fälle); hinzu kam noch bei Neugeborenen Tod durch Geburtsschwäche. Bei den über 50-jährigen war die Altersschwäche mit 32 Fällen die häufigste Todesursache. Bei den 295 Sterbefällen ergibt sich folgendes Bild:¹⁷⁶

•	Fraisen	71	24,1%
•	Altersschwäche	33	11,2%
•	Abzehrung	32	10,8%
•	Wassersucht	17	5,8%
•	Geburtsschwäche	9	3,1%
•	Katarr	9	3,1%
•	Katarrfieber	8	2,7%
•	Schleimfieber	7	2,4%

VEREHELICHUNGEN (1855 – 1867)

In diesen 13 Jahren wurden 57 Ehen geschlossen. Das entspricht im Durchschnitt 4 Trauungen pro Jahr. Von den Frauen waren 53 und von den Männern 47 ledig. Das durchschnittliche Heiratsalter betrug bei den Frauen 30 und bei den Männern 34 Jahre. Von den 57 Bräutigamen stammten 52 (91,2%) aus Tegernheim und von den 57 Bräuten kamen 30 (52,6%) aus Tegernheim. Die restlichen 27 Bräute kamen aus verschiedenen Ortschaften der Regensburger Umgebung im Umkreis von ca. 30 Kilometern, ohne dass sich ein besonderer Schwerpunkt abzeichnete.¹⁷⁷

1

¹⁷⁵ GRAF (wie Anm. 52), S. 30 - 31.

¹⁷⁶ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Sterbematrikel von Tegernheim von 1855-1867.

¹⁷⁷ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Trauungsmatrikel von Tegernheim von 1855-1867.

BRAUEREI-FAMILIE AMANN

Joseph Amann (~1788 - 1828) war in Tegernheim Braumeister und starb 40-jährig. Seine Frau Josepha Amann (~1780 - 1857) stellte 1830 einen Konzessionsantrag für den Betrieb der Brauerei. 178 Sie starb im Alter von 77 Jahren an Schlagfluss. Der Sohn Georg Amann (~1811 – 1860) wurde bereits im Liquidationsprotokoll von 1836 als Besitzer von drei Häusern (Nr. 79, 88, 95) in Tegernheim aufgeführt. 179 Zusätzlich gehörte ihm der Tegernheimer Sommerkeller. Im Jahr 1852 ließ Georg Amann neben dem alten Sommerkeller ein Sommerhaus errichten. 180 Dieser Bau ist heute der südlichere der beiden Sommerkeller. Georg Amann war der weitaus vermögendste Tegernheimer. Er heiratete 1839 die in Großprüfening geborene Anna Maria Maßinger (1806 - 1859), die 5.000 fl. in die Ehe brachte. 181 Sie starb im Mai 1859 53-jährig an Schleimfieber und Georg Amann verstarb mit 49 Jahren im Januar 1860 an Wassersucht. 182

VERSTEIGERUNG DER AMANN'SCHEN BESITZUNGEN (1866)

Sechs Jahre nach dem Tod von Georg Amann hatte(n) wohl

der/die Erbe(n) in der Weiterbewirtschaftung keine glückliche Hand. Die ganzen Besitzungen fielen der Zwangsversteigerung zum Opfer. Der Notar Wiedenhofer ließ die Versteigerung im Februar 1866 im Kreisamtsblatt ausschreiben. 183



¹⁷⁸ Staatsarchiv Amberg: Landgericht ä.O. Regenstauf, Nr. 1929.

¹⁷⁹ Fürstlich Thurn und Taxissches Zentralarchiv: Freytagiana Nr. 290.

¹⁸⁰ Staatsarchiv Amberg: Landgericht ä.O. Regenstauf, Nr. 169.

¹⁸¹ Staatsarchiv Amberg: Herrschaft Schönberg, Nr. 99.

¹⁸² Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Sterbematrikel von Tegernheim von 1828-1860.

¹⁸³ Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg, Beilage vom

^{21.} Februar 1866, Nr. 15, Sp. 144-149.

Ausstehende Forderungen von einem gewissen Niedermeier und Sundheimer (Wechselschuld) und der Kirchenverwaltung von Irlbach (Hypothek) wurden angezeigt.¹⁸⁴

Das Haus Nr. 79 war die Brauerei mit Taferngerechtsame (Nutzungsrecht)¹⁸⁵ und mit den Brauutensilien. Dazu kamen das Wohnhaus mit Brauhaus und Malzmühle, Backofen, Scheuer, Stallungen, Schweineställen und zwei Schuppen unter einem Dach sowie Brunnen und Hofraum von 0,50 Tagwerk. Der Schätzwert wurde auf 27.000 fl. veranschlagt.

Das Haus Nr. 86 war das Wirtshaus mit Wirt-, Krämer- und Metzgergerechtsame. Außerdem gehörten Wohnhaus mit Stall, Scheune, Fleischgewölbe, Stallungen mit Schweineställen und Schuppen, Backofen, Brunnen und Hofraum zu 0,27 Tagwerk dazu. Der Schätzwert betrug 4.000 fl.

Das Haus Nr. 95 war das Wohnhaus (Wirtshaus an der Donaustaufer Straße) mit dazugehörigen Stallungen, Schuppen und Brunnen zu 0,14 Tagwerk. Hier belief sich der Schätzwert auf 8.000 fl.

Der ehemalige Rothweinberg mit altem und neuem Sommerkeller mit Stallschuppen und Felsenkeller kamen auf einen Schätzwert von 10.000 fl. Der Wald und die Sommerkelleranlagen mit 1,85 Tagwerk wurden auf einen Wert von 462 fl. geschätzt.

Das Brand-Assekuranz-Kapital (Brandversicherung) betrug für die Häuser Nr. 79, 86 und 95 jeweils 15.000 fl, 1.000 fl. und 2.000 fl. Hinzu kamen noch verschiedene Weinberge, Äcker, Wiesen und Gärten.

Bei den Versteigungsterminen im April und Juli 1866 sollte der Zuschlag bei sämtlichen Objekten nur dann erfolgen, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzwert erreicht hatte. Der gesamte Schätzwert betrug 85.448 fl. Da die Versteigerungen im April und Juli erfolglos waren, musste im August ein dritter Termin angesetzt werden. Diesmal erfolgte der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzwert. Der Regensburger Johann

_

¹⁸⁴ Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg, Beilage vom 9. Juni 1866, Nr. 49, Sp. 525–526 und vom 15. August 1866, Nr. 75, 748-749.

¹⁸⁵ Es übten in älteren Zeiten die Herren des Landes, (Fürsten, Klöster, Städte) allein das Recht aus, an ihre Untertanen Wein oder Bier auszuschenken, d.h. Tafern zu halten und sie in Pacht zu geben.

Evangelist Niedermeier erwarb die drei Häuser und die Sommerkeller für 51.000 fl. 186

DIEBSTÄHLE, VERSTEIGERUNGEN, UMTRIEBE, TIERKRANKHEITEN UND SPENDEN

Dem fürstlichen Thurn und Taxis'schen Forstwart Michael Riedl wurde im Juli 1849 ein Zwillingsgewehr im Wert von 36 fl. entwendet. Ein halbes Jahr später, Ende Dezember 1849, wurde der Forstwart erneut Opfer eines Diebstahles. Diesmal wurden ihm aus seiner Scheune sechs Gänse im Wert von 7 fl. 12 kr. gestohlen. Dem Weinzierl Joseph Schmid (Haus Nr. 24) wurden im September 1850 aus einem Stall und im unversperrten Hofraum ein rot- und weißgeflecktes Schwein und ein Frischling im Wert von 7 fl. 30 kr. entwendet. 189

In Tegernheim kam es mehrfach zu Versteigerungen: So wurden im Januar 1850 Weingarten, Acker, Wiese und Waldung des Austräglers Lorenz Bayerl dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterworfen. Der gerichtliche Schätzwert der Gründe betrug 478 fl. und war mit 350 fl. Hypothekenschulden belastet. In November 1858 wurde eine Versteigerung einer in Tegernheim gepfändeten Kuh im Wert von 25 fl. ausgeschrieben. Verantwortlich für diese Hilfsvollstreckung war der Gemeindevorsteher. Das Stiftslastenamt der Alten Kapelle in Regensburg veranlasste im Januar 1859 gegen Joseph Weinbeck eine Hilfsvollstreckung. Hierbei standen gepfändete Objekte zur Versteigerung an: ein Ochse zu 36 fl., eine Kuh zu

_

¹⁸⁶ Staatsarchiv Amberg: Bezirksamt Stadtamhof, Nr. 2576.

¹⁸⁷ Königliches Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg vom 12. September 1849, Nr. 77, Sp. 1640.

¹⁸⁸Königliches Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg vom 23. Februar 1850, Nr. 16, Sp. 423.

¹⁸⁹ Königliches Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg vom 20. November 1850, Nr. 95, Sp. 2689.

¹⁹⁰ Königliches Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg vom 23. Januar 1850, Nr. 7, Sp. 159.

¹⁹¹ Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf, Nittenau und Wörth vom 14. November 1858, Nr. 46, S. 310.

20 fl. und ein Wagen mit hölzerner Achse zu 18 fl. 192 Eine Kuh des Söldners Jakob Weinbeck wurde im März 1863 im Schätzwert von 30 fl. ausgeschrieben. 193

Im Juli 1858 fand eine Polizeiuntersuchung gegen Michael Hirner wegen Raufexzessen statt. Dem ledigen Zimmerergesellen und beurlaubten Soldaten des 4. Jägerbataillons wurde der Wirtshausbesuch im ganzen Landgerichtsbezirk Stadtamhof für ein Vierteljahr untersagt. Der Magistrat von Stadtamhof sowie sämtliche Gemeindeverwaltungen wurden von dieser Maßnahme in Kenntnis gesetzt. Die Verwaltungen mussten ihrerseits sämtliche Brauer und Wirte über das Verbot informieren. Sollte jedoch ein Brauer oder Wirt den Hirner in seinem Lokal dulden bzw. ihm Bier oder Speisen zukommen lassen, drohte ihnen eine Strafe von 5 fl. 194 Bereits nach einem Monat wurde ohne Begründung die vorzeitige Aufhebung des Wirtshausverbotes im Amtsblatt bekanntgegeben. 195

Den beiden Burschen Michael Hirner und Xaver Maier wurde wegen Nachtschwärmerei der Besuch aller öffentlichen Wirtshäuser im Landgericht im Zeitraum vom 2. April bis 2. Juli 1859 verboten. Bei Zuwiderhandlung musste der Wirt 1,30 fl. Strafe zahlen. 196

Im Januar 1862 ermittelte die Polizei gegen den ledigen Taglöhner Franz Bachfisch wegen verbotenen Freudenschießens. In dieser Angelegenheit war dem Taglöhner der Polizeistrafbeschluss zu eröffnen. Da aber zu diesem Zeitpunkt der Aufenthaltsort von Franz Bachfisch unbekannt war, wurden alle Gerichts- und Polizeibehörden verständigt. Die Behörden wur-

-

¹⁹² Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf, Nittenau und Wörth vom 23. Januar 1859, Nr. 4, S. 28.

Wochen- und Amtsblatt der königlichen Bezirksämter Stadtamhof und Regensburg und der königlichen Landgerichte Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf und Wörth vom 1. März 1863, Nr. 9, S. 43.

¹⁹⁴ Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf, Nittenau und Wörth vom 25. Juli 1858, Nr. 30, S. 211.

¹⁹⁵ Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf, Nittenau und Wörth vom 29. August 1858, Nr. 35, S. 238.

¹⁹⁶ Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf, Nittenau und Wörth vom 29. August 1859, Nr. 15, S. 88.

den angewiesen sich zu melden, falls sie den Aufenthalt des Gesuchten in Erfahrung bringen sollten. 197

Tegernheim wurde zu Beginn der 60-er Jahre mehrmals von ansteckenden Tierkrankheiten heimgesucht. Dies war zum einen die Maul- und Klauenseuche und zum anderen der Milzbrand. Bei der Maul- und Klauenseuche bildeten sich bei den Tieren Blasen und Geschwüre auf der Maulschleimhaut, am Euter und an den Klauen. Diese Seuche klingt nach ungefähr ein bis zwei Wochen ab. Der Milzbrand ist eine bakterielle Erkrankung und die Tiere bekommen Fieber, Schüttelfrost und Atemnot. Der Tod kann plötzlich oder nach mehreren Stunden oder Tagen eintreten. Beide Krankheiten sind anzeigepflichtig; auch der Mensch kann nach Genuss von ungekochter Milch daran erkranken.

Im September 1860 war in Tegernheim unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche und unter den Schafen und Schweinen die Klauenseuche ausgebrochen. Auch die Nachbargemeinde Barbing war zur gleichen Zeit von der Seuche betroffen. 198 Daraufhin wurde der Handel mit den Tieren untersagt. Nach sechs Wochen hob das Landgericht Stadtamhof für Tegernheim das Verbot auf. 199 Im Juli 1861 brach unter den Schweinen der Milzbrand aus. 200 Der Milzband blieb im Landgericht Stadtamhof offenbar nur auf die Gemeinde Tegernheim beschränkt, da bei den anderen Gemeinden kein Verbot ausgesprochen wurde. Das Verbot des Verkaufs wurde nach drei Monaten aufgehoben.²⁰¹ Erneut kam es im November 1861 unter dem Rindvieh zur Maul- und Klauenseuche.²⁰²

Der Deutsche Krieg von 1866 war schnell beendet. Preußen besiegte den Hauptgegner Österreich am 3. Juli bei Königgrätz.

¹⁹⁷ Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg, Beilage vom 22. Januar 1862, Nr. 7, Sp. 27.

Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf, Nittenau und Wörth vom 16. September 1860, Nr. 38, S. 218.

Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf, Nittenau und Wörth vom 4. November 1860, Nr. 45, S. 251.

²⁰⁰ Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg, Beilage vom 24. Juli 1861, Nr. 61, Sp. 344.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg, Beilage vom 6. November 1861, Nr. 92, Sp. 540.

²⁰² Wochen- und Amtsblatt der königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf, Nittenau und Wörth vom 8. Dezember 1861, Nr. 49, S. 258.

Die süddeutschen Truppen begannen ihre Kämpfe gegen Preußen erst nach der österreichischen Niederlage. Die Bayern und Hessen wurden geschlagen, die Preußen besetzten Kissingen (10. Juli), Aschaffenburg (13. Juli) und Bayreuth, Erlangen und Nürnberg (1. August). Bereits am 22. August schloss Bayern mit Preußen einen geheimen Bündnisvertrag.

Für den Kauf von Verbandsmitteln für die verwundeten Soldaten wurden von den einzelnen Gemeinden im gesamten Bezirksamt Stadtamhof 762 fl. 12. kr. gespendet. Davon hatte Tegernheim mit 11 fl. und 30 kr. beigesteuert. Zur Linderung der Not der Orte Unterfrankens, die vom preußischen Vormarsch in Mitleidenschaft gezogen worden waren, wurden ebenfalls Spenden in Form von Geld und Naturalien gesammelt. In Tegernheim kam eine Spende von 7 fl. 15 kr. zusammen.²⁰³

HOCHWASSER UND UNWETTER (1851 – 1858)

Am 4. August 1851 war die Donau so stark angestiegen, dass der Regensburger Pegel an der Hölzernen Brücke²⁰⁴ mit 8 Fuß und 8 Zoll (ca. 2,60 m) einen für die Jahreszeit außerordentlich hohen Wasserstand anzeigte. Schwere Gewitter und Wolkenbrüche in der Lechgegend und an der oberen Donau hatten den Fluss schnell anschwellen lassen. Am 6. August war in der Nacht die Donau erneut gestiegen, so dass der Pegel 11 Fuß (ca. 3,30 m) über dem Normalniveau stand. Die Straße zwischen Stadtamhof und Steinweg und die von Pfaffenberg abwärts gelegenen Felder wurden überschwemmt. Die Niederungen an beiden Ufern wurden von der Donau unter Wasser gesetzt.²⁰⁵ Auch Tegernheim war von diesem Hochwasser betroffen.²⁰⁶

Seit dem 19. September 1852 stieg das Wasser der Donau, so dass am 21. September an der Hölzernen Brücke 9 Fuß (ca.

50

²⁰³ Wochen- und Amtsblatt der königlichen Bezirksämter Stadtamhof und Regensburg und der königlichen Landgerichte Stadtamhof, Regensburg, Regenstauf und Wörth vom 14. Oktober 1866, Nr. 41, S. 237.

²⁰⁴ Verbindungsbrücke zwischen Steinerner Brücke und Oberem Wöhrd.

²⁰⁵ Regensburger Zeitung vom 5. August 1851, Nr. 213, 7. August 1851, Nr. 215 und Regensburger Tagblatt vom 7. August 1851, Nr. 215.

²⁰⁶ Pfarrarchiv Tegernheim, Signatur 101 / 1: Michael Schiller, S. 12.

2,70 m) gemessen wurden. Es herrschte seit drei Tagen beinahe ständiges Regenwetter. In der Regensburger Zeitung wurde gemutmaßt, dass ein anhaltender Südwind in den Alpen Eis- und Schneemassen zum Schmelzen gebracht hätte. Am 23. September stieg das Wasser nur noch mäßig. Die Dampfschifffahrt auf der unteren Donau musste trotzdem eingestellt werden.²⁰⁷ Auch von diesem Hochwasser wurde Tegernheim in Mitleidenschaft gezogen.²⁰⁸

Am 31. Mai 1856 brach, nach mehreren gewitterschwülen Tagen (27,5 Grad), gegen 13.45 Uhr über Regensburg ein heftiger Hagelsturm los. Die Hagelkörner hatten die Größe von Taubeneiern und zerschlugen Bedachungen und Fenster. Über 100 Bäume wurden schwer beschädigt und zum Teil entwurzelt. Im Wirkungsbereich des Sturmes wurden rund um Regensburg die Korn-, Weizen- und Kartoffelfelder total vernichtet. Ein im Bau befindliches Schiff der Maffei'schen Schiffswerft wurde zerstört. Damit ging der Arbeitslohn von mehreren Wochen für 350 Arbeiter verloren. Das Regental und Naabtal wurden ebenso schwer getroffen.²⁰⁹ In Regensburgs Umgebung fanden mehrere Menschen den Tod.²¹⁰ In Tegernheim kam niemand ums Leben.²¹¹ Nach der Verwüstung der Felder stiegen die Preise auf der wöchentlichen Schranne²¹² erheblich. Kostete am 31. Mai in der mittleren Preisklasse ein Scheffel²¹³ Weizen 18,33 fl. und ein Scheffel Korn 14,17 fl., so erhöhte sich eine Woche später der Preis auf 21,45 fl. bzw. 17,41 fl.²¹⁴

Der Mai 1858 war kalt und rau und ließ eine späte Ernte des Winterkorns zu. Im Juni herrschten große Hitze und Trockenheit vor und Anfang Juli wurde das Winterkorn geschnitten, aber die Körner waren nur sehr klein. Etwa Mitte Juli überflutete

²⁰⁷ Regensburger Zeitung vom 21. September 1852, Nr. 261, 22. September 1852, Nr. 262, 24. September 1852, Nr. 264 und Regensburger Tagblatt vom 22. September 1852, Nr. 262, 24. September 1852, Nr. 264.

²⁰⁸ Schiller (wie Anm. 206), S. 12.

²⁰⁹ Regensburger Tagblatt vom 1. Juni 1856, Nr. 149, 2. Juni 1856, Nr. 150 und Regensburger Zeitung vom 2. Juni 1856, Nr. 150.

²¹⁰ Hugo Graf von WALDERDORFF: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 1896, [ND 1977], S. 60.
²¹¹ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Sterbematrikel von Tegernheim von 1856.

²¹² Schranne = wöchentlicher Getreidemarkt.

²¹³ Altes Hohlmaß, 1 Scheffel entsprach in Bayern 222,36 Liter.

²¹⁴ Regensburger Zeitung vom 1. Juni 1856, Nr. 149, 8. Juni 1856, Nr. 156.

der Regen seine Ufer und Ende Juli setzten schwere Regengüsse ein. Nach drei Tagen unaufhörlich strömenden Regens schwollen am 1. und 2. August Donau und Regen stark an. Die Donau erreichte einen Pegelstand von 7 Fuß (ca. 2,10 m). In der Nacht wurden zwei Joche der hölzernen Brücke bei Donaustauf von dem dort aufgestauten Floßholz und den Blockhölzern fortgerissen.²¹⁵ Auch Tegernheim wurde von diesem Hochwasser heimgesucht.²¹⁶

.

²¹⁶ Schiller (wie Anm. 206), S. 12.

²¹⁵ Regensburger Zeitung vom 3. Juli 1858, Nr. 180, 1. August 1858, Nr. 209, 3. August 1858, Nr. 211 und Regensburger Tagblatt vom 3. August 1858, Nr. 211.